Taxis und Taktik

Die advokatische Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden

Von Wilfried Stroh

1975

B. G. Teubner Stuttgart

Dr. phil. Wilfried Stroh

Geboren 1939 in Stuttgart. Studium der Klassischen Philologie in Tübingen, Wien und München. Promotion 1967 in Heidelberg. Habilitation 1972 ebendort mit der vorliegenden Arbeit. Universitätsdozent an der Universität Heidelberg.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Stroh , Wilfried
Taxis und Taktik : die advokat. Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden.
(Teubner-Studienbücher : Philologie)
ISBN 3-519-07405-2 kart.
ISBN 3-519-07406-0 geb.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, besonders die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Bildentnahme, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der Speicherung und Auswertung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei Verwertung von Teilen des Werkes, dem Verlag vorbehalten.

Bei gewerblichen Zwecken dienender Vervielfältigung ist an den Verlag gemäß § 54 UrhG eine Vergütung zu zahlen, deren Höhe mit dem Verlag zu vereinbaren ist.

© B. G. Teubner, Stuttgart 1975

Printed in Germany
Satz: E. Eisele, Stuttgart
Druck: J. Beltz, Hemsbach/Bergstraße
Binderei: G. Gebhardt, Ansbach
Umschlaggestaltung: W. Koch, Sindelfingen

Wichtige Impulse zu dieser Arbeit verdanke ich meinem Lehrer, Michael von Albrecht, der mich auch durch seine Kritik gefördert hat. Neben ihm danke ich besonders Franz Dirlmeier als freundlichem und vielfach hilfreichem Mentor. Juristische Hinweise gab mir Karlheinz Misera. Viele Anregungen gewann ich aus Gesprächen mit Alfons Weische. Schließlich gebührt mein Dank auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die mich durch ein großzügiges Stipendium unterstützt hat.

Gewidmet ist das Buch meiner Frau, der Lateinlehrerin, mit dem Wunsch, sie möge auch ihren Schülern begreiflich machen, warum Quintilian sagt: *ille se profecisse sciat cui Cicero valde placebit.*

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung: Zu Gegenstand und Methode der Untersuchung . . 7– 30
2 Exkurs: Zur These von Jules Humbert und dem Problem der schriftlichen Redaktion von Ciceros Gerichtsreden . . . 31– 54
3 Die Rede für Sex. Roscius aus Ameria (80 v.Chr.) 55– 79
4 Die Rede für A. Caecina (72 v. Chr.?) 80–103
5 Die Rede für den Schauspieler Q. Roscius (66 v. Chr.?) . . . 104–148
6 Exkurs: Zur Datierung der Rede 149–156
7 Exkurs: Ein attisches Vorbild der Rede? 157–159
8 Die Rede für M. Tullius (71 v. Chr.) 160–173
9 Die Rede gegen Q. Caecilius Niger (70 v. Chr.) 174–187
10 Exkurs: Zur Technik der antizipierten richterlichen Entscheidung 188–193
11 Die Rede für A. Cluentius Habitus (66 v. Chr.) 194–227
12 Exkurs: Zum juristischen Problem der Rede 228–242
13 Die Rede für M. Caelius Rufus (56 v. Chr.) 243–295
14 Exkurs: Nachträge zum angeblichen Liebesverhältnis von Caelius und Clodia 296–298
15 Exkurs: Zur Reihenfolge der Reden im Caelius-Prozeß . . 299–303

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis 304–307

Anhang 309–313

Register 315–318

1 Einleitung: Zu Gegenstand und Methode

Eine Untersuchung der advokatischen Dispositionskunst Ciceros bedarf heute zunächst kaum einer Rechtfertigung. Gerade in neuerer Zeit hat man öfter gefordert, die „Formkunst der ciceronischen Reden in einer umfassenden vergleichenden Analyse" sichtbar zu machen[1]; und diese Aufgabe scheint umso dankbarer, als sich ja die Probleme von Rede und Rhetorik in der Gegenwart wieder eines großen, wenn auch nicht vorwiegend philologischen Interesses erfreuen dürfen[2]. Was ist hier für Cicero schon geleistet? Nun, vorhanden sind zweifellos geistvolle Interpretationen einzelner Reden – ich denke vor allem an die des Juristen Friedrich L. KELLER (1842 ff.) und Richard HEINZEs (1925)[3] –, Interpretationen, in denen auch die Analyse des Aufbaus energisch gefördert ist; zumeist aber sieht man sich noch verwiesen auf jene „Dispositionen" älteren Stils, wie sie etwa Martin DU CYGNE in seiner „Explanatio rhetorica et analysis orationum Ciceronis" (1670) vorgelegt hat[4] und wie man sie dann in den Vorreden der Kommentare und zahlreichen Abhandlungen

---

[1] RAHN 7, vgl. BÜCHNER 82 u. F. KLINGNER, Röm. Geisteswelt, München [5]1965, 118.

[2] Neben dem unmittelbar praktisch ausgerichteten Interesse an Rhetorik (Lit. bei H. WELLER, Die besten Regeln der Rhetorik aus zwei Jahrtausenden, Düsseldorf & Wien 1969 mit einl. Essay) sind hier besonders folgende Richtungen zu nennen: Versuche, die klassische Rhetorik für die Literaturwissenschaft fruchtbar zu machen, entweder durch Aufbereitung der Terminologie für die Interpretation (so H. LAUSBERG in dem bekannten Handbuch von 1960 u. späteren Publikationen, bes.: Rhetorik und Dichtung, in: Der Deutschunterricht 18, 1966, H. 6, 47–93) oder durch Verwendung des rhetorischen Modells für eine allgemeine Theorie der Textherstellung (so D. BREUER, Pragmatische Textanalyse, in: Literaturwissenschaft, Frankfurt a. M. usw. 1973, 213–340; was das System der Rhetorik angeht, fehlerhaft). Dann: die Wiederentdeckung der rhetorischen Topik für eine juristische Wissenschaftstheorie (Th. VIEHWEG, Topik und Jurisprudenz, München 1953) bzw. eine allgemeine Argumentationslehre (Ch. PERELMAN/L. OLBRECHTS-TYTECA, La nouvelle rhétorique, 2 Bde, Paris 1958; vgl. auch die Beiträge von H. G. GADAMER u. J. HABERMAS in dem Sammelband „Hermeneutik und Ideologiekritik", Frankfurt a. M. 1971). Ganz anders: die „new rhetoric" der amerikanischen Kommunikationswissenschaft (s. unten S. 20). Den besten Überblick gibt der „Rhetorik"-Artikel von W. JENS (1971); vgl. jetzt bes. auch den von H. GEISSNER hrsg. Sammelband „Rhetorik", München 1973 u. J. KOPPERSCHMIDT (s. unten Anm. 80).

[3] S. das Literaturverz. u. vgl. unten Anm. 8.

[4] Einsehen konnte ich die 2. Aufl., beigegeben zu: DU CYGNE, Fons eloquentiae . . ., Coloniae Agr. 1706.

besonders des 19. Jahrhunderts findet, Schriften mit Titeln wie „Disponierende Übersicht der ciceronischen Miloniana und Sestiana", „Zwölf Reden Ciceros disponiert" usw[5]. Es ist heute wohl die allgemeine Ansicht der Gelehrten, daß diese schematischen Beschreibungen, auch wenn sie genau und mit Kenntnis gewisser rhetorischer Einteilungsprinzipien verfaßt sind, die eigentliche Dispositionskunst Ciceros nur sehr unvollkommen erkennen lassen[6], und diese Ansicht ist richtig. Eine solche Gliederung gibt uns ja selten mehr als ein äußeres Gerüst der Gedankenführung, das Erstens und Zweitens mit seinen Unterteilungen, aber die Funktion der Glieder und die Notwendigkeit ihres Zusammenhangs im Hinblick auf den Zweck des Ganzen bleibt unerklärt[7]. Um es in einem Bild zu sagen: Es ist, als hätten wir jemanden über das Haus befragt, das sich ein uns sonst unbekannter Mann von einem berühmten Architekten hätte bauen lassen, und der Befragte würde uns nun einfach einen Grundriß des betreffenden Gebäudes vorlegen, statt, von Beruf und Lebensart des Bauherrn ausgehend, die Bestimmung der einzelnen Räume und die Zweckmäßigkeit ihrer Anordnung zu erläutern. So wüßten wir freilich genügend, um uns bei einem Besuch des Hauses notdürftig zurechtzufinden; aber das Eigentliche der Struktur und die Geschicklichkeit, mit der der Architekt seine Aufgabe gelöst hätte, bliebe fürs erste verborgen.

Wir haben damit bereits das – selbstverständliche – Ziel unsrer der architektonischen Kunst Ciceros gewidmeten Untersuchung genannt. Es muß darum gehn, das Nacheinander der Gedanken im Hinblick auf die Redeabsicht zu verstehen[8]. Denn wie der Architekt im Raume, so ordnet der Redner in der

---

[5] Verschiedene Titel bei SCHANZ/HOSIUS I 407; genannt sei außerdem noch die anonym erschienene: Analysis rhetorica orationum M. T. Ciceronis, Viennae & Tergesti 1824.

[6] Vgl. CLARKE 85, NEUMEISTER 82, 99 und andere.

[7] Vgl. J. M. ERICSON, Rhetorical criticism: How to evaluate a speech, in: J. J. MURPHY (Hrsg.), Demosthenes' on the crown, New York 1967, 127–136 (dort S. 134): „The description of the arrangement should ... provide perspective by representing the speech in its functional parts."

[8] In der hier und im folgenden versuchten Skizze eines Teilgebiets dessen, was man eine rhetorische Auslegungslehre nennen könnte, verdanke ich vieles den „Grundsätzen der forensischen Rhetorik" von Chr. NEUMEISTER. Aber auch sonst finden sich in klassisch-philologischen Arbeiten einzelne Bemerkungen zur Redeinterpretation, bes. in den Aufsätzen SOLMSENs (1938), CLASSENs (1965; 1973) und vor allem HEINZEs (1925); an Älterem scheint mir vor allem lesenswert das Vorwort zu W. FOX, Die Kranzrede des Demosthenes ..., Leipzig 1880, S. III–XII und das – kaum auszuschöpfende – Handbuch der katholischen Kanzelberedsamkeit von W. LUTZ (Tübingen 1851, bes. S. 786 ff.). Weniger hilfreich war mir das einschlägige neuere Werk von H. GEISSNER (Rede in der Öffentlichkeit: Eine Einführung in die Rhetorik, Stuttgart 1969; vgl. auch in dem von ihm herausgegebenen Sammelband [oben Anm. 2] die Arbeiten auf S. 143 ff.), der in seiner Interpretationslehre gerade auf Dispositionsprobleme kaum eingeht. Sie scheinen z. Z. auch in der praktischen Interpretation zeitgenössischer Reden (einige Titel bei Th. PELSTER, in: Der Deutschunter-

Zeit; und wie jener nach den Bedürfnissen eines Auftraggebers disponiert, so baut dieser mit Rücksicht auf das, was den Zweck seiner Rede ausmacht: die Überzeugung des Hörers[9]. Die antike Redetheorie hat dies Zweckhafte, Zielgerichtete der rednerischen *dispositio* (τάξις), das von dem nur Wohlgefälligen eines schön proportionierten Kunstwerks ebenso scharf zu scheiden ist[10] wie von der Klarheit einer logisch gegliederten Abhandlung[11], durch ein weniger friedfertiges Gleichnis verdeutlicht: Wie es für einen Feldherrn, sagt sie, nicht allein darauf ankommt, welche Stärke und welche Bewaffnung seine Truppen haben, sondern vor allem darauf, daß er sie in der rechten Anordnung aufzustellen und einzusetzen weiß, so zählen auch beim Redner nicht nur die Gedanken als solche: Sein Erfolg hängt wesentlich davon ab, daß er sie wirkungsvoll gruppiert und einen jeden zu der Zeit ins Treffen führt, wo er in der Seele des Hörers, dem Kampfplatz der Rede, am meisten auszurichten vermag[12].

---

richt 24, 1972, H. 2, 76) nur eine geringe Rolle zu spielen; ganz enttäuschend in dieser Hinsicht ist etwa das vielzitierte Buch von H. ZIMMERMANN, Die politische Rede, Stuttgart usw. 1969, vgl. S. 48 ff., 77 ff., 129 ff. Leider nur ungenügend befaßt habe ich mich mit der in den Vereinigten Staaten offenbar vorhandenen Methodendiskussion (die einschlägigen Zeitschriften sind hier so gut wie unzugänglich); einem Buch von Edwin BLACK (Rhetorical criticism, New York 1965) konnte ich entnehmen, daß meine Arbeit der (von BLACK vorsichtig bekämpften) „neuaristotelischen" Richtung angehören dürfte. Andere amerikanische Literatur findet man bei ERICSON (s. oben Anm. 7), JENS, Rhetorik 448 und unten in Anm. 82.

[9] Seit ihren Anfängen begreift sich die Redekunst als δημιουργὸς πειθοῦς (s. RADERMACHER B II 13, VOLKMANN 2 ff., KOWALSKI 81–93). Vgl. unten Anm. 89.

[10] Vgl. NEUMEISTER 11 f., R. H. WAGNER, The meaning of dispositio, in: Studies in speech and drama in hon. of A. DRUMMOND, Ithaca, N. Y. 1944, 285–294 (bes. S. 293 f.). Zuweilen wird allerdings auch die schöne Ordnung an sich von den Rhetorikern als erstrebenswert genannt. Cassiod. p. 495 HALM: *dispositio est rerum inventarum in ordinem pulchra distributio;* Julius Victor 19 (p. 431 HALM) nennt als bestimmende Faktoren der *dispositio*: *utilitas, decor* und *necessitas.* Daß Schönheit und Wirksamkeit gerne zusammengehen, betont Quintilian (inst. 8, 3, 10 f.; 9, 4, 7 ff.); er selbst definiert die Disposition nur als: *utilis rerum ac partium in locos distributio* (7, 1, 1).

[11] Eindrucksvoll formuliert von Friedrich Th. VISCHER (Ästhetik, 3. Theil, Stuttgart 1857, 1437 f.): „... die Anordnung der Rede [ist] keine Aufgabe des prosaischen Denkens, nicht rein logisch, sondern die bestimmte Energie seines Zwecks gebietet es dem Redner, die Überzeugungsgründe ... so zu disponiren, daß diese sämmtlichen Kräfte steigend zu einem Strom anwachsen, der endlich reif ist, durch die Schleusen zu brechen, d. h. als Entschluß der Versammelten, als That in die Welt hinauszufluthen." Neuere Rhetoriken sprechen gern von einem „psychologischen" Aufbau, im Gegensatz zum „logischen".

[12] Vgl. bes. Cic. Brut. 139: *omnia veniebant Antonio in mentem eaque suo quaeque loco, ubi plurimum proficere et valere possent, ut ab imperatore equites, pedites, levis armatura, sic ab illo in maxime opportunis orationis partibus conlocabantur.* Sonst:

Es versteht sich schon nach dem Gesagten, daß die antike Redetheorie, auch kurz „Rhetorik" genannt[13], ein wichtiges Hilfsmittel zur Beschreibung und Erkenntnis des Redenaufbaus sein muß. Seit ihren Anfängen hat sie der Disposition besonderes Interesse gewidmet, ja sie beginnt ihr eigentliches Dasein damit, daß sie die überzeugende Rede – dies heißt zunächst die Gerichtsrede – in Glieder disponiert. Wahrscheinlich haben schon die Väter der Rhetorik, Korax und Teisias, jene vier Redeteile unterschieden, welche dann die ganze Antike hindurch das Fundament der rhetorischen Dispositionslehre bilden sollten[14]. Im Kern der Rede stehen – ich gebrauche hier wie im folgenden die latei-

---

Rhet. Her. 3, 18, Quint. inst. 7, prooem. 2; 7, 10, 13; vgl. auch JENS 446. Ein anderes beliebtes Gleichnis, in dem jedoch gerade dies zweckhaft Proportionierte der Rede weniger hervortritt, ist das vom lebendigen Körper: Plat. Phaedr. 264 C ... δεῖν πάντα λόγον ὥσπερ ζῷον συνεστάναι σῶμά τι ἔχοντα αὐτὸν αὑτοῦ ... (dazu C. M. J. SIKKING, Mnemosyne Ser. IV, 16, 1963, 225–242). Vgl. Aristot. rhet. 1415 B 8 f., Cic. de or. 2,325; Cic. Brut. 208 f.; Quint. inst. 7 prooem. 2; inst. 7,10,16; Iul. Vict. p. 373, 30 HALM; RhGr 6, p. 511, 15 ff. WALZ; ähnlich auch Dion. Hal. ad Pomp. Gem. 3,14 (p. 238 U./R.); Dion. Hal. rhet. 10,6 (p. 364 U./R.); NEUMEISTER 79 f.

[13] Eine vollständige Darstellung der rhetorischen Dispositionslehre ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich; und gewisse Grundkenntnisse der rhetorischen Terminologie muß ich beim Leser voraussetzen. Hierfür sei besonders hingewiesen auf den sehr inhaltsreichen und verständlichen Artikel „Rhetorik" von H. HOMMEL (LexAW 2611–2626), auch auf CLARKE 36 ff.; für detaillierte Information natürlich auf das Handbuch LAUSBERGs (in die Darstellung der *dispositio* in den §§ 443 ff. sind allerdings Dinge aufgenommen, die in die *elocutio* gehören; wieder anders in: ders., Elemente der literarischen Rhetorik, München ²1963, §§ 46 ff.) und die auch heute noch wertvollen Lexika von J. Chr. Th. ERNESTI (Lexicon technologiae Graecorum rhetoricae, Leipzig 1795; Lex techn. Latinorum rhet., Lpz. 1797). Die beste historische Darstellung der antiken Rhetorik gibt KROLL im einschlägigen RE-Artikel (Suppl. 7); dazu kommen jetzt die Bücher von KENNEDY. Ein unentbehrliches Hilfsmittel bleibt, nach wie vor, VOLKMANNs Rhetorik (²1885), schon wegen der Berücksichtigung der rednerischen Praxis und der selbständigen geistigen Auseinandersetzung mit dem tradierten Stoff. Nützlich als Repertorien waren mir außerdem besonders C. L. KAYSERs Kommentar zum Auctor ad Herennium (Lpz. 1854) und der Forschungsbericht von MATTHES über Hermagoras von Temnos (in Lustrum 3, 1958). – Die neueren praktischen Rhetoriken sagen meist wenig zur Disposition; relativ ergiebig: E. GEISSLER, Rhetorik, Teil 2, Leipzig & Berlin 1914, 73–89; zuletzt U. STÖTZER, in: H. GEISSNER (Hrsg.), Rhetorik, München 1973, 29–35.

[14] Die Überlieferung hierfür ist allerdings spät und nicht ganz einheitlich (Zeugnisse: RADERMACHER A V 16, B II 8, B II 23); und so möchte KROLL (Rhetorik 1046) die Unterscheidung der Redeteile erst Theodoros von Byzanz zuschreiben. Wenn aber dieser bereits drei oder fünf Arten von *narrationes* angesetzt hat (RADERMACHER B XII 8–10), so wird man doch meinen, daß die *narratio* als solche schon vor ihm als Redeteil von der *argumentatio* getrennt war. Sicher bezeugt ist gerade das Viererschema allerdings erst für die Isokrateer (Dion. Hal. Lys. 16, p. 27 U./R.); aber auch Aristoteles setzt es bekanntlich voraus (rhet. 3, 13–19). Vgl. jetzt KENNEDY, Art of persuasion 32 f., 40 f. (Lit. auf S. 58 A. 5).

nische Terminologie, wie sie vor allem durch Quintilian traditionell geworden ist – die beiden vorwiegend auf Belehrung des Hörers gerichteten Teile[15]:

die *narratio*, d. h. die erzählende Vorstellung des Sachverhalts („Dies und das ist geschehen"),

und die *argumentatio*, d. h. die Diskussion dieses Sachverhalts, welcher entweder hinsichtlich seiner Faktizität zur Debatte steht („Aus diesen Gründen muß die Sache so geschehen sein"), oder aber, wenn er an sich unumstritten ist, hinsichtlich seiner Qualifikation („Aus diesen Gründen ist die Sache so zu beurteilen"). Um diesen inneren Kern der Rede gruppieren sich dann die beiden Redeteile, die mehr auf Stimmung und Gefühle des Hörers berechnet sind:

das *prooemium*, d. h. die Einleitung, durch welche der Hörer willens und fähig gemacht wird, dem Redner zu folgen,

und die *peroratio*, d. h. der Redeschluß, in welchem mit einer zusammenfassenden Vergegenwärtigung des Gesagten der entscheidende Appell an den Willen des Hörers gerichtet wird: „So mußt du entscheiden."

Dieses einfachste Schema der zweckmäßigen Rede, das, wie Cicero einmal sagt, von der Natur selbst gegeben zu sein scheint[16], wird dann bereits im Laufe des fünften Jahrhunderts v. Chr. in mannigfacher Weise bereichert, ja so künstlich verfeinert, daß sich Platon in seinem Phaidros über die von Rhetoren ausgetüftelten Redeteile wie den „Hinterdreinbeweis" und das „Nebenlob" lustig machen konnte (267 A). Dieses wie die nachfolgende Entwicklung braucht uns hier nicht zu beschäftigen[17]. In Ciceros Jugendzeit jedenfalls, also zu Beginn des ersten Jahrhunderts, kennt das in Rom herrschende System, über das wir aus Ciceros Schrift De inventione und durch den sogenannten Auctor ad Herennium informiert sind[18], außer den genannten noch die folgenden Redeteile:

die *propositio*[19], d. h. die an die *narratio* sich anschließende genaue Bezeichnung des Streitpunktes („Darum geht es"),

---

[15] Dies nach Cic. part. 4; vgl. Cic. de or. 2, 311; Quint. inst. 8 prooem. 7; Mart. Cap. p. 485, 9 ff. HALM; Apsin. RhGr I p. 297, 2 ff. SP./HAMMER.

[16] Cic. de or. 2, 307 ... *hoc dicendi natura ipsa praescribit;* vgl. Quint. inst. 2, 17, 6 ... *cuius sententiae* [sc. *rhetoricam non esse artem*] *talis defensio est, quod indocti et barbari et servi, pro se cum locuntur, aliquid dicant simile principio, narrent, probent, refutent et, quod vim habeat epilogi, deprecentur.*

[17] Einen Überblick über die Redeteile der verschiedenen Systeme gibt LAUSBERG in § 262. Dort ist nachzutragen bes. das fünfteilige Schema des (von LAUSBERG auch sonst kaum berücksichtigten) Anaximenes (Rhet. ad Alex.): *argumentatio* aufgeteilt in *confirmatio* und *refutatio* (bzw. *anticipatio*). Vgl. sonst zur Ergänzung VOLKMANN 123–127. Ciceros verschiedene Einteilungen der Rede sind zusammengestellt bei G. (W.) HEINICKE, De Ciceronis doctrina quae pertinet ad materiam artis rhetoricae et ad inventionem, Diss. Königsberg 1891, 62–64.

[18] Zur Frage ihres Zusammenhangs ist die neuere Literatur verzeichnet bei KENNEDY. Art of rhetoric 126 A. 32.

[19] Ich halte mich auch hier der Bequemlichkeit halber nicht an die originale Terminologie, sondern an die später gebräuchliche.

und die mit dieser verbundene *partitio*, d. h. die Angabe der der *argumentatio* zugrundeliegenden Gliederung („Zuerst beweise ich dieses, dann jenes"). Außerdem wird die *argumentatio* zerlegt in eine positiv beweisende *confirmatio* und eine negativ widerlegende *refutatio*, wobei auch für die Anordnung im Inneren gewisse Vorschriften gegeben werden. Die *peroratio* schließlich soll enthalten: *enumeratio* (Rekapitulation des Gesagten), *indignatio* (Erregung von Antipathie gegen den Gegner)[20], *conquestio* (Erregung von Mitleid für die eigene Sache).

Obwohl sich nun dieses Grundschema, das im wesentlichen noch dem Lehrbuch Quintilians zugrundeliegt, in einer mehrhundertjährigen Tradition als das zweckmäßigste erwiesen zu haben scheint, läßt es sich doch auf Ciceros Gerichtsreden, mit denen wir uns hier befassen wollen, nur sehr bedingt anwenden. Besonders Jules HUMBERT (1925), Wilhelm KROLL (1940) und Christoff NEUMEISTER (1964) haben auf die Unterschiede zwischen Theorie und Praxis hingewiesen. HUMBERT nahm sie zum Ausgangspunkt für eine gewagte Theorie über die schriftliche Redaktion von Ciceros Reden – über diese These, die mir unhaltbar scheint, muß noch ausführlicher in einem Exkurs gesprochen werden (S. 31 ff.) –, KROLL und besonders NEUMEISTER haben die Erscheinung einfacher und, wie ich meine, richtiger erklärt, indem sie auf den überhaupt nur relativen Wert der rhetorischen Vorschriften hinwiesen[21]. Die rhetorische Theorie ist ja – dies betonen auch Cicero und Quintilian[22] – nur eine Systematisierung des in der rednerischen Praxis für nützlich Erkannten; die Rhetorik stammt selbst erst von der Beredsamkeit ab und nicht umgekehrt: Kann es also wundernehmen, wenn sich die Mutter von der Tochter nicht beliebig maßregeln läßt? Freilich verlangt auch die Rhetorik gar keinen so unbedingten Gehorsam. Gerade bezüglich der Disposition hat sie fast immer auch die Abweichung von der Lehre in die Lehre selbst aufgenommen: Es gibt, so heißt es, neben der „natürlichen" Anordnung, wie sie vor allem dem angegebenen Schema entspricht, auch eine „künstliche" Disposition, bei welcher, wo es zweckmäßig ist, einzelne Redeteile umgestellt, miteinander vermengt oder auch ganz weggelassen werden können[23]. Diese Lehre blieb zwar nicht

---

[20] Der „Auctor" verlangt hier eine *amplificatio*.

[21] KROLL 1065 f., 1101 f., NEUMEISTER 7 ff. und passim.

[22] Cic. de or. 1, 145: *verum ego hanc vim intellego esse in praeceptis omnibus, non ut ea secuti oratores eloquentiae laudem sint adepti, sed quae sua sponte homines eloquentes facerent, ea quosdam observasse atque collegisse; sic esse non eloquentiam ex artificio, sed artificium ex eloquentia natum.* (Will dies J. KOPPERSCHMIDT, Allgem. Rhetorik, Stuttgart usw. 1973, 14, bestreiten?) Vgl. de or. 1, 109; 2, 232; Quint. inst. 2, 17, 5 ff., 5, 10, 120; 7, 10, 10; 8 prooem. 12; KOWALSKI 4. Darum sind die rhetorischen *praecepta* für den Ungeschickten unnütz (Quint. inst. 6, 5, 11), wo nicht gar schädlich (Iul. Sever. p. 370, 6 HALM).

[23] LAUSBERG §§ 447–452, NEUMEISTER 71 f. Belege: Rhet. Her. 3, 16 f. (wo allerdings gerade die später als *ordo naturalis* bezeichnete Anordnung als [*genus*] *ab institutione artis profectum* genannt wird [*ars* = ‚normale' *ars*]; der *„ordo artificiosus"*

immer ganz unbestritten – im ersten Jahrhundert nach Christus gab es darüber eine heftige Auseinandersetzung zwischen den Schulen der Apollodoreer und Theodoreer[24] –, aber jedenfalls in der Zeit von Ciceros rednerischer Ausbildung scheint sie in Rom anerkannt gewesen zu sein[25], und die rednerische Praxis hat sich wohl in sämtlichen Epochen daran gehalten: Die allgemeinste Regel, daß die Rede im Hinblick auf die Überzeugung zweckmäßig aufgebaut sein müsse, hat jederzeit den Vorrang vor allen einzelnen *praecepta,* und so darf sie auch das rhetorische Grundschema beliebig modifizieren[26]. Wir können es auch im Gleichnis vom Feldherrn sagen: Die Strategie lehrt zwar sozusagen eine Normalaufstellung der Truppen für die Schlacht, welche für gewöhnlich den Erfolg verspricht; aber der Erfolg selbst ist das Wichtigste, und so wird der Feldherr, wo es z. B. durch die Natur des Geländes oder des feindlichen Heeres gefordert ist, seine Truppen gegen die gewöhnliche Lehre aufstellen und so zum Siege führen.

Wie kommt nun etwa eine solche „künstliche" Disposition, ein *ordo artificiosus,* zustande? Ich will ein Beispiel wählen, das dank seiner Einfachheit besonders geeignet ist und eine geradezu ideale Vorschule für das Studium der meist verwickelten Fälle von Ciceros Prozeßreden darstellt. In der ersten Rede des athenischen Redners Antiphon – sie dürfte vielleicht die früheste Prozeßrede sein, die wir überhaupt besitzen – wird eine Frau von ihrem Stiefsohn beschuldigt, ihren Gatten, den leiblichen Vater des Anklägers, vergiftet zu

---

heißt dann: [*genus*] *ad casum temporis accommodatum*); Mart. Cap. p. 472, 1 f. (*aut ... naturalis est ordo aut oratoris artificio comparatur*); Sulp. Vict. p. 320, 11 ff. HALM (*naturalis/artificiosus*); vgl. ferner Cic. inv. 1, 30; Fortunat. p. 120, 22 ff. HALM; RhGr XIV (ed. RABE) p. 176, p. 201, p. 236: ähnliche Unterscheidung von τάξις („natürlich") und οἰκονομία („künstlich"), ebenso RhGr VI p. 35 und VII p. 16 f. WALZ. τέχνη und οἰκονομία sind geschieden: RhGr V p. 391 f. WALZ; vgl. auch RhGr VI p. 575 WALZ („künstliche" Anordnung = δεινότητος μέθοδος). Ziemlich anders gefaßt ist der Unterschied bei Cic. de or. 2, 307 (ungenau BARWICK 9): *cuius* [sc. *ordinis*] *ratio est duplex: altera quam adfert natura causarum, altera quae oratorum iudicio et prudentia comparatur.* Mit dem zweiten meint Cicero nicht eine veränderte Anordnung der Redeteile – diese scheint vielmehr als fix vorgestellt zu sein –, sondern die Anordnung der Überredungsmittel innerhalb der Redeteile, vor allem innerhalb der *argumentatio* (§ 308): *ut vero statuamus ea, quae probandi et docendi causa dicenda sunt, quem ad modum componamus, id est vel maxime proprium oratoris prudentiae.*

[24] Vgl. M. SCHANZ, Hermes 25, 1890, 36–54 und die von J. ADAMIETZ (Kommentar 1966, 77) zu Quint. inst. 3, 1, 18 angeführte Literatur. Vgl. auch unten Anm. 103 zu S. 224.

[25] Dies ergibt sich aus der Übereinstimmung von Rhet. Her. 3, 16 f. mit Cic. inv. 1, 30. Zum Alter der Lehre: BARWICK 28.

[26] Zur *utilitas* (bzw. *ratio*) *causae* als Grund für eine Abweichung vom Normalen vgl. bes. Quint. inst. 4, 2, 85: *amentis est enim superstitione praeceptorum contra rationem causae trahi;* außerdem inst. 2, 13; 4, 1, 70; 7, 1, 12; 7, 1, 63; 7, 2, 40; RhGr II p. 669 WALZ und einige der oben in Anm. 23 aufgeführten Belege. Zuweilen wird

haben. Diese Rede enthält an sich alle vier Grundteile der Theorie (*prooem.*, *narr.*, *arg.*, *per.*), sie enthält sie aber in einer besonderen Weise: Der im engeren Sinn beweisende Teil der *argumentatio*, die *confirmatio* also, ist schon vor die *narratio* gesetzt; dieser folgt nur noch ein ungefähr der *refutatio* entsprechender Teil, in dem hauptsächlich die zu erwartenden Gegenbehauptungen vorweggenommen und entkräftet werden[27]. Wir haben also:

prooemium	(§§ 1–4)
argumentatio I	(§§ 5–13)
narratio	(§§ 14–20)
argumentatio II	(§§ 21–30)
peroratio	(§ 31)

Oder, um dasselbe weniger technisch zu sagen, der strittige Sachverhalt (*num maritum noverca occiderit*) wird zunächst bewiesen[28], dann erst wirklich vorgestellt. Ein so sonderbares, naturwidriges Vorgehen in dieser frühen Rede hat bei den Geschichtsschreibern der griechischen Beredsamkeit berechtigtes Erstaunen erregt. Doch ist die Erklärung nicht schwierig, wenn man nur die sachliche Fragwürdigkeit dieses vorangestellten Beweises beachtet. Zwar war es an sich offenkundig, daß der Vater des Anklägers vergiftet wurde: Eine Sklavin[29], die Geliebte eines Freundes des Ermordeten, hatte bei einer früheren Vernehmung zugegeben, daß sie bei einem Abendessen der beiden Männer deren Wein mit Chemikalien (φάρμακα) behandelt hatte; jedoch war diese Frau seinerzeit auf ihre Aussage hin sofort hingerichtet worden, und jetzt konnte es durchaus strittig sein, ob sie das „Gift" in der Absicht der Tötung verabreicht hatte und ob ihr Handeln – dies ist das Entscheidende – überhaupt im Einverständnis mit der Angeklagten geschehen war: Darüber hatte sie jedenfalls

---

betont, daß in der Übungsrede der Schule die übliche Disposition genauer eingehalten werden kann als in der wirklich forensischen Rede: Quint. inst. 4, 2, 28 (vgl. dazu S. 300 f. mit Anm. 11), Fortunat. p. 113, 6 ff. HALM. Wenn die Schuldeklamation in der Weise auf die praktische Beredsamkeit einwirkt, daß aus dieser die Rücksicht auf die *utilitas* schwindet, so gilt dies Quintilian als ein Zeichen für den Verfall der Beredsamkeit: inst. 4, 2, 122; 4, 3, 2 (vgl. NEUMEISTER 146–148).

[27] Etwas anders J. H. THIEL (Mnemosyne 56, 1928, 81), der die §§ 21–27 *„amplificatio quaedam"* nennt; F. SOLMSEN (Antiphonstudien, Berlin 1931, 8) spricht von einem „epilogartigen Appell" (ähnlich schon BLASS I 189). Für das Hauptproblem der Disposition ist dies ganz gleichgültig.

[28] BLASS (I 188, 192) und einige andere (genannt bei S. WIJNBERG, Antiphon's erste Rede met vert. en comm., Amsterdam 1938, 5) wollten die §§ 5–13 προκατασκευή nennen; aber der Ausdruck ist nicht treffend (vgl. VOLKMANN 169, 175), und jedenfalls wird dadurch die Tatsache verdeckt, daß in diesem Redeteil das einzige positive Argument gebracht wird (vgl. auch JEBB I 67).

[29] Anders E. W. BUSHALA, AJPh 90, 1969, 65–72: Metökin oder Nichtbürgerin.

nichts ausgesagt[30]. In dieser mißlichen Beweislage stützt sich der Ankläger auf ein einziges Argument: Die Gegenseite, d. h. die echtbürtigen Söhne der Angeklagten, deren einer die Verteidigung führt, hat sich geweigert, die Sklaven der Familie dem peinlichen Verhör zu unterwerfen. An sich ist nun natürlich der Protest gegen eine solche Vereitelung möglicher Evidenz ein übliches und durchaus berechtigtes Mittel, um den Prozeßgegner zu diskreditieren[31]. Nicht so in unserem Fall: Aus Antiphons *narratio* ergibt sich mit Bestimmtheit, daß die Sklaven von dem betreffenden Vorgang überhaupt nichts wußten und wissen konnten[32]. Ihre Befragung hätte allenfalls etwaige frühere Mordversuche der Stiefmutter ans Licht bringen können[33], unmittelbar für unsere Sache war sie durchaus unnötig. Damit ist die „künstliche" Disposition der Rede bereits erklärt: Hätte Antiphon den einen Scheinbeweis für seine Behauptung an seinem natürlichen Ort, d. h. nach der *narratio* vorgelegt, so wäre die Täuschung offenkundig geworden. Vor der *narratio* dagegen, bevor also die Richter noch wissen, daß einzig die schon getötete Sklavin Zeugin und Werkzeug des angeblichen Gattenmords gewesen sein kann, vermag das Argument zu wirken. Hier und nur hier kann der Ankläger, obschon er den Worten nach nichts eigentlich Unrichtiges sagt, den Richtern suggerieren, daß die Sklaven über den strittigen Mord unterrichtet sein müßten[34]. Nach der *narratio* wird das Argument wohlweislich auch nicht in einer Andeutung wiederaufgenommen[35].

---

[30] So richtig J. H. THIEL (Mnemosyne 55, 1927, 321–334, bes. 327), der die verkehrte Ansicht von U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF (Hermes 22, 1887, 194–210) sicher widerlegt hat; wie THIEL auch A. BARIGAZZI in seiner kommentierten Ausgabe (Firenze 1955, 18 f.) und WIJNBERG (s. oben Anm. 28) 15.

[31] Vgl. etwa Antiph. 6, 22 ff.; 5, 38; [Demosth.] 59, 125 (andere griech. Beispiele bei KOWALSKI 157 f.); bei Cicero: S. Rosc. 119–123, Cael. 68, vgl. Mil. 57 f.

[32] So schon WILAMOWITZ a. O. (s. oben Anm. 30) und THIEL (Mnemosyne 56, 1928, 82; ihm folgend BARIGAZZI a. O. [s. oben Anm. 30] 21), der daraus merkwürdigerweise keinen Schluß für die Komposition zieht (vgl. a. O. 84).

[33] Vgl. unten Anm. 34.

[34] Vgl. BARIGAZZI a. O. (s. oben Anm. 30) S. 23. Die entscheidende Formulierung ist von einem doppeldeutigen Raffinement, wie man es Antiphon kaum zuzutrauen pflegt: § 9 τοῦτο μὲν γὰρ ἠθέλησα μὲν τὰ τούτων ἀνδράποδα βασανίσαι, ἃ συνῄδει καὶ (!) πρότερον τὴν γυναῖκα ταύτην, μητέρα δὲ τούτων, τῷ πατρὶ τῷ ἡμετέρῳ θάνατον μηχανωμένην... Die Richter können kaum anders verstehen, als daß die Sklaven nicht nur von dem jetzigen, sondern „auch" von früheren Mordanschlägen wüßten; man kann aber an sich den Satz auch so auffassen: Die Sklaven wissen, daß die Frau „auch" früher schon... („auch" im Sinne des Redners, nicht der Sklaven; so BARIGAZZI im Komm. z. St., der die Doppeldeutigkeit verkennt).

[35] Und dies, obwohl sich Antiphon hier (in § 28) wiederum (wie in § 8) gegen den Eid des Bruders wendet, der versichert hatte, er wisse wohl, daß die Mutter unschuldig sei. F. SOLMSEN (Antiphonstudien, Berlin 1931, 22–24) erkennt das sachlich Zusammengehörige der beiden Beweisabschnitte (in den §§ 28–31 fehle „das stärkste Argument"), erklärt aber die Trennung im Sinne seiner These über die frühe attische Pro-

Dieses einfache Beispiel für den *ordo artificiosus* in der antiken Gerichtsrede bestätigt uns zunächst, was wir schon anfangs aus allgemeinsten Überlegungen erkannt haben: Argumente, so zeigt es sich, sind nicht nur an sich stark oder schwach, sie sind es vor allem nach Maßgabe ihres Ortes, d. h. sie besitzen das, was man heute einen Stellenwert zu nennen pflegt[36]. Zugleich lernen wir auch, wie dieser Stellenwert richtig zu bestimmen ist: Vor allem ist – dies wäre eine Selbstverständlichkeit, wenn es nicht oft versäumt würde – der jeweilige Prozeßfall (die *causa*) zu untersuchen[37]; je genauer uns dieser bekannt ist, um so

---

zeßrede ganz formalistisch: βάσανος und ὅρκος, die im alten Prozeß noch einzig entscheidenden unkünstlichen Beweismittel, hätten quasi als Gravitationszentren der Beweisführung gewirkt (vgl. S. 26) und die logische Ordnung zerstört. Mit dem Nachweis der sachlichen Notwendigkeit der Trennung fällt eine wichtige Stütze von SOLMSENs Hauptthese, die mir auch sonst fragwürdig scheint.

[36] Am nachdrücklichsten Sulp. Vict. p. 320 HALM: ... *haec* οἰκονομία ... *tantum valebit, ut etiam quae, ⟨si⟩ aliter posita atque prolata essent, fortasse contraria operentur ad causam, ea plurimum prosint.* Vgl. auch ERICSON (s. oben Anm. 7) 134.

[37] Das heißt zugleich: Die *dispositio* kann nicht ohne Berücksichtigung der *inventio* verstanden werden. Der innere Zusammenhang dieser beiden ersten *partes rhetoricae* (etwa = „Inhalt und Form") tritt schon daran sinnfällig hervor, daß die antike Theorie immer Mühe hatte, beides in der Darstellung voneinander zu unterscheiden (vgl. VOLKMANN 362 f., BARWICK 10 f., LAUSBERG § 444, CLARKE 48). Die ältesten Handbücher scheinen selbst nach den Redeteilen aufgebaut gewesen zu sein (BARWICK 11 ff., M. FUHRMANN, Das systematische Lehrbuch, Göttingen 1960, 124 mit Lit., KENNEDY, Art of persuasion 56), so offenbar auch noch die der Isokrateer (BARWICK a. O.): Hier wurde also die *inventio* gewissermaßen im Hinblick auf die vorgegebene *dispositio* vorgetragen. Erst Aristoteles sondert die *dispositio* (wie auch die *elocutio*) energisch von der Beweislehre, dringt aber damit nur zum Schein durch (wichtigste Ausnahme: die ‚aristotelische' Anlage von De oratore; vgl. F. SOLMSEN, AJPh 62, 1941, 50 A. 58, vgl. auch S. 37 ff.). Beim „Auctor" und Cic. inv. bilden zwar die (mittlerweile auf die kanonischen fünf angewachsenen) *partes rhetoricae* die Grundlage der Gliederung; aber die *inventio* selbst wird wieder nach den *partes orationis* gegliedert, hat also gewissermaßen den größten Teil der *dispositio* in sich aufgesogen, so daß für diese äußerlich nur ein kleiner Anhang übrigbleibt (Rhet. Her. 3, 16–18). Daß dies logisch ebenso unbefriedigend wie praktisch nützlich ist, weiß der „Auctor" (1, 4): ... *quoniam ..., quo res cognitu facilior esset, producti sumus, ut de orationis partibus loqueremur et eas ad inventionis rationem accommodaremus* ... So hält es dann auch Quintilian (über den Zusammenhang von *dispositio* und *inventio* explizit in inst. 6, 4, 1): Sein Buch De dispositione (lib. 7) ist eine Mischung verschiedener Materien, die dem Titel kaum entspricht: An eigentlichen Dispositionsregeln enthält es neben den allgemeinsten Prinzipien (prooem. und 10, 5–17) nur einiges Wenige, was sich in den Büchern De inventione (4–6) nicht hatte unterbringen lassen; das Übrige betrifft die Beweistopik der einzelnen *status*, würde also sachlich zur *inventio* gehören, ohne daß es doch dort hätte vorgetragen werden können, da diese nach *partes orationis*, nicht nach *status* gegliedert war. Kurz gesagt, die Bereiche *dispositio* und *inventio* sind in den beiden einschlägigen Teilen von Quintilians Werk gleichermaßen vermischt. (Vgl. auch VOLKMANN 366, KOWALSKI 30 mit Anm. 2.)

eher können wir hoffen, die Rededisposition auch in ihrem Verhältnis zur rhetorischen Theorie zu erfassen[38]. Dieses Studium der *causa* ist ein wesentlich historisches und muß natürlich unter Heranziehung aller die Realien erschließenden Hilfsmittel durchgeführt werden[39]. Hier scheint zwar, wo nur die Rede selbst Quelle sein kann, die Gefahr eines Zirkels nahezuliegen; aber gerade das angeführte Beispiel hat uns gelehrt, daß dieser doch bis zu einem gewissen Grade und wenigstens in bestimmten Fällen durchbrochen werden kann. Wir sind als nachgeborene Leser einer antiken Gerichtsrede dem zeitgenössischen Hörer freilich in hundert Dingen an Kenntnis der Fakten und Personen unterlegen; und dennoch haben wir einen entscheidenden Vorteil, den es mit Energie auszunutzen gilt: Allein darum, weil wir lesen und nicht hören, sind wir der in der Dimension der Zeit stattfindenden Rededisposition nicht so hilflos ausgeliefert wie jener; wir können im Buch zurückschlagen[40], wir können das in kunstvoller, „künstlicher" Disposition Zusammengefügte, wo nicht gar Verwirrte, mühelos und in beliebiger Zeit vereinzeln und wieder neu anordnen, und es müßte doch sonderbar zugehen, wenn wir dabei nicht zuletzt doch zu einer richtigeren Beurteilung auch vieler Fakten kämen als ein Richter, der in gedrungenem Zeitraum die Disposition des Advokaten nur erleben, nicht ermessen kann[41].

Diese Kenntnis der *causa* aber – und dies ist das Zweite, was wir aus Antiphon wohl lernen können – macht die Kenntnis der rhetorischen Einteilungen nicht überflüssig. Die Schultheorie hat durchaus ihren Wert auch für unsere Interpretation, und man muß daran heute mindestens ebenso nachdrücklich erinnern wie an das andere. Wenn etwa Wilhelm KROLL in berechtigtem

---

38 In der sehr nützlichen, aber rein systematisch von den *praecepta* der Rhetorik ausgehenden Arbeit von ROHDE (1903: über das Verhältnis von Ciceros Reden zu ‚seiner' Theorie) erfährt man fast nirgends etwas darüber, warum etwa ein bestimmter Redeteil ausgelassen ist; wo doch eine Vermutung gewagt wird, ist sie wegen oberflächlicher Sachkenntnis unrichtig (besonders kraß S. 30 f. über *narratio*!).

39 Hübsch sagt ERICSON (s. oben Anm. 7) 129: „As with the speaker, so it is with the critic; there is no substitute for knowledge." Quint. inst. 10, 1, 22 (über das richtige Studium von Reden): *illud vero utilissimum nosse eas causas, quarum orationes in manus sumpserimus, et quotiens continget, utrimque habitas legere actiones.* Das letztgenannte ist für uns nur noch bei den beiden Redepaaren des Aischines und Demosthenes (Gesandtschaftsprozeß und Ktesiphonprozeß) möglich; diese sind dafür, gerade was das Studium der (jeweils ganz verschiedenen) Dispositionen angeht, äußerst lehrreich.

40 Quint. inst. 10, 1, 20: ... *perlectus liber utique ex integro resumendus, praecipueque oratio, cuius virtutes frequenter ex industria quoque occultantur. saepe enim praeparat, dissimulat, insidiatur orator, eaque in prima parte actionis dicit, quae sunt in summa profutura.*

41 Dieser Vorteil ist als selbstverständlich vorausgesetzt in Quintilians Äußerung (inst. 4, 2, 59): ... *quo modo iudicem fefellerit, quod vix a lectore deprenditur.* Im übrigen ist klar, daß vom Standpunkt des kritischen Lesers aus der frühere Hörer selbst gewissermaßen zur *causa* gehört und mitbedacht sein will. Vgl. unten S. 53.

Unmut über einige ältere Erklärer einen Einfluß der rhetorischen Theorie auf die attischen Redner wie auf Cicero so gut wie leugnen wollte[42], indem er die Redner als die schöpferisch Gebenden, die Rhetoriker als die von diesen nur nehmenden Stubengelehrten hinstellte, dann ist die notwendige Wechselwirkung von Theorie und Praxis entschieden verkannt[43], und es hat sich an die Stelle des Rhetorikers, der doch den Redner *ex professo* unterrichtet, unvermerkt das eigene Bild des in der Tat nur observierenden und registrierenden Redephilologen geschoben. Oder hätte Antiphon so geschickt disponieren können, wenn ihm die Theorie nicht wenigstens die Bausteine und die gewöhnliche Weise ihrer Fügung vermittelt hätte[44]? Könnten wir die Struktur seiner Rede sachgemäßer erfassen und beschreiben, wenn wir nichts wüßten von *narratio* und *argumentatio*? Sicherlich ist mit einer rhetorischen Etikettierung von Redeteilen für die Interpretation noch wenig geleistet; aber wenn man darum etwa glaubt, es müsse Cicero ein Blatt aus dem rednerischen Lorbeer fallen, sofern sich nicht gegen allen Augenschein nachweisen ließe, daß im Meisterwerk der Miloniana der Kernteil der *argumentatio* ohne genaue Berücksichtigung der rhetorischen Regeln angelegt sei[45], dann ist doch – fast möchte man sagen:

---

[42] KROLL, Rhetorik 1066 ff., 1093 f. Zum Verhältnis von rhetorischer Theorie und ciceronischer Praxis vgl. außer ROHDE (s. oben Anm. 38) und den oben (S. 12) genannten Autoren SOLMSEN 542 ff., CLARKE 89 ff., BONNER 424–427, BÜCHNER 50 f. und jetzt die Arbeit KÜHLERs über Ciceros Redeprooemien.

[43] KROLL, Rhetorik 1094 (über die Stasislehre des Hermagoras): „Das System war im Grunde nur für die Schule da ...“; Cicero urteilt ganz anders (vgl. bes. Brut. 271), und man muß wirklich die Augen verschließen, um nichts von der Stasislehre und ihrer Topik in Ciceros Gerichtsreden zu finden. Vgl. bes. S. 71, 96, 163 Anm. 20, 200 ff. Die Berufung auf Tacitus (KROLL a. O.: dial. 19, 4 ... *ipsorum quoque oratorum paucissimi praecepta rhetorum aut philosophorum placita cognoverant*) ist m. E. verfehlt; denn von Tacitus (Aper) wird, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich, gerade der Wert der rhetorischen (hermagoreischen) *praecepta* für eine Zeit hervorgehoben, in der diese noch nicht bei allen bekannt waren.

[44] KROLL würde dies in der Tat leugnen (Rhetorik 1046).

[45] So BÜCHNER (S. 266–271) in Polemik gegen HALMs Kommentar (Berlin [10]1899, bearb. von G. LAUBMANN; vgl. auch die Ausg. v. A. C. CLARK, Oxford 1895, LIV ff., VOLKMANN 373, ROHDE 146 f. und viele andere), wobei er sich beruft auf Ciceros nach dem Konsulat errungene „völlige Freiheit der Form, ja [?] der Selbstdarstellung“ (S. 267). Die Polemik beruht zum größten Teil – über einiges läßt sich streiten – auf einem Mißverständnis entweder HALMs oder der rhetorischen Theorie. Ich nenne nur die ersten drei Punkte (BÜCHNER 267 f.). BÜCHNER möchte leugnen, daß in der Miloniana ein eigentlicher *status coniecturalis* vorliege: „Die Tat wird ja zugegeben ...“, und nur die möglichen Motive würden verglichen. Dagegen genügt es, auf Quint. inst. 3, 11, 7 (vgl. Anm. 10 zu S. 18) und HALM zu § 31 zu verweisen: Cicero gibt nur die Tötung als solche zu; die Frage aber, ob sie zu Recht d. h. in diesem Fall in Notwehr geschehen sei (*fecit, sed iure fecit;* dies ist übrigens ein *status qualitatis,* anders BÜCHNER 253), führt notwendig auf einen *status coniecturalis,* der hier (da mit Gegenangriff verbunden) in der Form der *anticategoria* behandelt wird: *uter utri insidias fecerit.* (Allerdings behauptet Cicero einmal, in § 57, auf Tat-

undankbar – jene Hilfe ausgeschlagen, die uns das großartige, durch lange Jahrhunderte in stetiger Fühlung mit der Praxis gewachsene Gebäude der rhetorischen Theorie bieten kann.

Dazu kommt, daß sich die Theorie auch bezüglich des *ordo artificiosus* nicht etwa damit begnügt hat, den Redner nur an sein eigenes Urteil, den advokatischen Instinkt zu verweisen[46]: Sie hat sich redlich bemüht, auch hier die Unendlichkeit der möglichen Fälle[47], soweit es anging, in einem System zu begrenzen, nicht allein die Redeteile anzugeben, die ausgespart werden können, sondern auch die Bedingungen, unter denen dies ratsam ist[48]; sie hat die Möglichkeiten der Vermischung[49] und der Umstellung[50] erwogen, sie hat endlich sogar

---

fragen komme es gar nicht an; aber das ist ein auf den Augenblick berechneter Trick, der am *status causae* nichts ändert.) Dann bestreitet BÜCHNER, daß das Argument *Cui bono?* zum *probabile e causa* (nach HALM: Mil. 32–35) gehöre: Es müsse, da auf die Zukunft bezogen, eher zur *consecutio* gerechnet werden. Aber dies widerspricht der Definition m. W. sämtlicher Rhetoren; vgl. nur etwa Rhet. Her. 2, 3 *causa . . ., cum quaeritur, num quod commodum maleficio appetierit* (und Cic. inv. 2, 17 ff.): *consecutio* ist etwas ganz anderes (Rhet. Her. 2, 8). Wenn schließlich HALM richtig erkannt hatte, daß das *probabile e causa* bei Cicero mit der *collatio* verbunden ist (zu § 32), so meint BÜCHNER irrtümlich, HALM spreche vom *probabile e vita*, und in der Polemik gegen die von niemand vertretene Ansicht gibt er das Wesen der *collatio* unrichtig als „Darstellung des Lebens und Vergleich von Tat und Leben" an (das Richtige bei HALM a. O. nach Rhet. Her. 2, 6, vgl. auch Cic. inv. 2, 24). Das Gezeigte mag genügen, um einen Zweifel daran zu erwecken, ob „die Sucht rhetorische Gliederungen zu finden" das 19. Jhdt. wirklich so „blind macht", wie BÜCHNER glaubt (S. 268 f.); es bleibt jedenfalls dabei, daß die Argumentation der Miloniana (in einer für Cicero geradezu auffallenden Weise) nach der schulmäßigen Dihairesis des Konjekturalstatus (Rhet. Her. 2, 3 ff.; Cic. inv. 2, 16 ff.) gegliedert ist.

46 Z. B. Quint. inst. 7, 10, 10 *quare plurima petamus a nobis et cum causis deliberemus . . .*; vgl. 5, 13, 59; 6, 5, 5.

47 Quint. inst. 7 prooem. 4.

48 Weglassen des *prooemium:* Aristot. rhet. 1415 B 7 ff.; rhet. Her. 1, 6; 3, 17; Cic. de or. 2, 320; Quint. inst. 2, 13, 5; 4, 1, 72; 6, 5, 5; 7, 10, 11; Fortunat. p. 113, 6 ff. HALM; Dion. Hal., Lys. 17; Anon. Seguer. RhGr I p. 357 SPENGEL/HAMMER; vgl. auch Augustin. p. 148, 30 ff. HALM (über Hermagoras). – Weglassen der *narratio:* Arist. rhet. 1417 A 8 ff.; Cic. inv. 1, 30; Cic. de or. 2, 330; Cic. part. 15; Quint. inst. 4, 2, 4; 6, 5, 5; 7, 10, 12; Iul. Sev. p. 358, 14 ff. H.; Iul. Vict. p. 425, 22 ff. H.; Fortunat. p. 110, 29 ff. H.; Dion. Hal. rhet. 10, 14 (p. 369 U./R.); Apsin. RhGr I p. 250 SP./HAMMER; Anon. Seguer. RhGr I p. 372 SP./HAMMER. – Weglassen von *propositio* und/oder *partitio:* Quint. inst. 4, 4, 2; 4, 5, 1 ff.; Iul. Vict. p. 416 H.; Fortunat. p. 113 H. – Weglassen der *peroratio:* Aristot. rhet. 1414 B 4 ff.

49 Besonders von *argumentatio* und *narratio*; dazu S. 213 mit Anm. 65–67.

50 Nachstellung des *prooemium:* Quint. inst. 7, 10, 12; Iul. Vict. p. 421, 26 ff. H. – Vertauschung von *narratio* und *partitio:* Fortunat. p. 112, 30 ff. H.; RhGr V p. 391 f. WALZ. – Vertauschung von *narratio* und *argumentatio:* Quint. inst. 4, 2, 24–26; Victorin. p. 208, 11 f. H.; Sulp. Vict. p. 320, 24 f. H.; Iul. Sev. p. 358, 24 f. H.; Mart. Cap. p. 472, 5 ff. H.; RhGr V p. 390 WALZ.

innerhalb einzelner Teile selbst eine „künstliche" Anordnung von einer „natürlichen" geschieden[51] und in ihrer Verwendbarkeit überprüft[52]. Daß auch damit die Vielgestaltigkeit der möglichen Praxis nicht vollkommen erfaßt wird, ist einem Theoretiker wie Quintilian durchaus bewußt[53] und wird sich uns bestätigen[54]; aber wenigstens soweit diese rhetorische Dispositionslehre für den Redner nützlich ist, müßte sie es auch für den Rednerinterpreten sein können.

Geringeren Gewinn als diese antike Theorie verspricht uns, wenigstens noch im Augenblick, die sogenannte „Moderne Rhetorik", wie sie in Amerika vor allem von dem Psychologen C. I. HOVLAND und seinen Mitarbeitern unter Anwendung empirischer Methoden entwickelt worden ist[55]. Zwar hat sich dieser Zweig der Forschung, der natürlich für Wirtschaft und Politik von praktischem Interesse ist, auch mit Fragen der Disposition von Argumenten (im weitesten Sinn) befaßt – ein Hauptwerk der Gruppe heißt „The order of presentation of persuasion" (1957)[56] –, und es ist wohl grundsätzlich zu vermuten, daß ein einfühlsamer antiker Redner durch Beobachtung viel von den psychologischen Gesetzmäßigkeiten erahnt hätte, die heute durch Versuche nachweisbar wären[57]; nur sind gerade in den uns interessierenden Problemen hier noch keine recht sicheren Ergebnisse erzielt: Ob es etwa besser sei, mit den starken oder den schwächeren Argumenten zu beginnen[58], ob der zuerst vertretene Standpunkt eher akzeptiert werde als der entgegengesetzte, wenn er danach präsentiert wird[59] – über dergleichen scheint es vorläufig nur begründete Hypothesen zu geben, und die meisten der für die Disposition gerade einer Gerichtsrede wichtigen Fragen sind hier noch gar nicht aufgeworfen. Immerhin wird man auch diese Untersuchungen mit Vorteil im Auge behalten.

---

51 Dies gilt besonders von der *narratio* (s. S. 224 mit Anm. 103–106), in der gegen den Zeitsinn erzählt werden kann; zu Ähnlichem in der *argumentatio* vgl. Mart. Cap. p. 472, 8 ff. H.

52 Eine Zusammenstellung aller Arten „natürlicher" (und damit implizit auch „künstlicher") Ordnung bei Fortunat. p. 121, 1 ff. H.

53 Vgl. bes. inst. 7, 10, 11.

54 Ich habe etwa kein *praeceptum* gefunden, das dem aus Antiphon angeführten Fall genau entspräche.

55 Eine knappe und verständliche Einführung gibt: N. MACCOBY, Die neue „wissenschaftliche Rhetorik", in: W. SCHRAMM (Hrsg.), Grundlagen der Kommunikationsforschung, München [4]1971 (zuerst engl. 1963), 55–83.

56 Benutzt im 3. Nachdruck, New Haven & London 1966.

57 Bestätigt zu haben scheint sich etwa die Zweckmäßigkeit der Abfolge von *confirmatio* und *refutatio* (HOVLAND a. O. 137 f.); zum Glück (für den skeptischen Philologen) berücksichtigen diese Forscher die antike Rhetorik fast gar nicht.

58 Die einschlägigen Untersuchungen bei F. DRÖGE u. a., Wirkungen der Massenkommunikation, Münster 1969, 105 f. (das Buch gibt überhaupt eine Zusammenfassung der wichtigsten Forschungsresultate).

59 Vgl. HOVLAND a. O. 13–22, 130 f.; MACCOBY (s. oben Anm. 55) 63 ff.

Haben wir somit zwei Dinge bestimmt, auf die wir bei der Analyse einer Rede unsere Aufmerksamkeit zu richten haben, den speziellen Fall (*causa*) und die generelle Theorie (*praecepta*), so muß nun dazu ein Drittes, kaum weniger Wichtiges, kommen; ich meine: die rednerische Tradition. Selbstverständlich kann die Art, in der ein Redner einen gegebenen Fall angreift, nicht nur durch das Individuelle dieses Falls und die erlernten Regeln seiner Bewältigung bestimmt sein, sie wird sich – dies darf man zunächst einfach postulieren – auch nach dem Vorbild anderer richten. Zahlreiche Zeugnisse bestätigen und veranschaulichen dies gerade für die römische Beredsamkeit. Der angehende Redner, so erfahren wir, erlernt sein Fach nicht so sehr in der Schule als auf dem Forum: Er beobachtet die dort tätigen Redner, er schließt sich dem an, den er für den besten oder ihm selbst gemäßesten erkannt hat[60], und strebt danach, das bewunderte Vorbild zu erreichen[61]. Aber auch wo der Unterricht ein mehr theoretischer ist, gilt neben dem selbstverständlichen *praecepta docent* das ebenso wichtige *exempla trahunt*. In dem großen Lehrgespräch von De oratore gibt der Redner Antonius einen kommentierten Abriß seiner eigenen Rede *pro Norbano* (2,197 ff.); und der junge Sulpicius ist hiervon so entzückt, daß er eine solche Vorführung aus der Praxis für ebenso wertvoll wie jeden theoretischen Unterricht erklärt[62]. Nach demselben Prinzip möchte auch Quintilian in den Mittelpunkt der rhetorischen Erziehung die Lektüre und Erläuterung von Musterreden gestellt wissen: Gerade das, meint er, was sich von der allgemeinen Theorie nur schwer erfassen lasse, lerne man am besten aus Beispielen, so wie es ja auch für den angehenden Militär – hier erscheint wieder einmal unser Feldherrngleichnis – nützlicher sein möge, einzelne Schlachten berühmter Strategen im Sandkasten nachzuspielen und die konkrete Taktik in der konkreten Situation zu studieren, als die allgemeinen Vorschriften der Strategie zu erlernen[63]. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Cicero, der auch seine eigenen Reden ausdrücklich zum Nutzen der lernenden Jugend herausgab[64], in dieser Weise die literarischen und die gegenwärtig lebendigen Vorbilder der Redekunst studiert hat, und dieses Studium müßte auch in der Disposition der Reden seine Spuren hinterlassen haben.

---

[60] Quint. inst. 10, 5, 19, Tac. dial. 34. Bezeugt ist ein solches Lehrer-Schüler-Verhältnis etwa für Crassus–Sulpicius (Cic. de or. 2, 89), Cicero–Caelius (Cic. Cael. 9), Aper/Secundus–Tacitus (Tac. dial. 2). Cicero über seine eigenen forensischen Lehrjahre: Brut. 317. Vgl. auch POIRET 145–147, HOMMEL 2622.

[61] Cic. de or. 2, 90.

[62] De or. 2, 204. Ähnlich schon vorher Antonius selbst (§ 198): *quid fecerim narrabo; si placuerit, vos meam defensionem in aliquo artis loco reponetis.* W. STEIDLE in seinem für diese Fragen wichtigen Aufsatz über „Einflüsse römischen Lebens und Denkens auf Ciceros Schrift De oratore" (MH 9, 1952, 10–41) verweist hierzu treffend (S. 20 A. 51) auf Quint. inst. 12, 2, 30: *quantum enim Graeci praeceptis valent, tantum Romani, quod est maius, exemplis.*

[63] Quint. inst. 2, 5, 14–17; vgl. Iul. Vict. p. 430, 29 ff. HALM. Zur Theorie der *imitatio* und zur Rednerlektüre im Unterricht: KROLL, Rhetorik 1113–1117.

[64] Vgl. unten S. 52 ff.

Und doch sind wir hier als Interpreten in einer weit ungünstigeren Lage als etwa gegenüber der rhetorischen Theorie. Die römischen Vorbilder Ciceros sind für uns so gut wie verloren, d. h. aus den zur Verfügung stehenden Quellen und Zeugnissen läßt sich, von geringsten Ausnahmen abgesehen[65], gerade für die Disposition der Reden nichts mehr gewinnen. Aber auch was die klassischen griechischen Redner angeht, die wir noch fast im selben Maße studieren können wie einst Cicero[66], ist es sehr schwierig, eine über die Nachahmung einzelner Formulierungen und Gedanken[67] hinausgreifende Nachbildung ganzer Strukturen zu erkennen. Analogien in der rednerischen Taktik kann man allerdings beobachten – schon Quintilian hat festgestellt, daß Cicero (wie überhaupt die Römer) in den Künsten der *inventio* und *dispositio* den Griechen ebenso ähnlich sei, wie er sich in der *elocutio* von ihnen unterscheide[68], und dies gilt zumal von den meines Erachtens gerissensten der griechischen Dispositionstaktiker, Isaios und Demosthenes –, ob jedoch diese Analogien auf einem unmittelbaren Einfluß oder nicht eher auf einer natürlichen Konvergenz beruhen, wie sie sich daraus ergeben mag, daß einem ähnlichen Geiste ähnliche Probleme zur Bewältigung aufgegeben sind, dies ist am einzelnen Beispiel kaum zu entscheiden. Es gibt zu denken, daß gerade in dem einen Fall, wo eine ganze Rede von Cicero offenkundig nachgeahmt ist – ich meine die von Alfons WEISCHE beobachtete Imitation der demosthenischen Kranzrede in Ciceros zweiter Phi-

---

[65] Wie zum Beispiel der Nachricht, daß Hortensius straffe und in der *partitio* genau angekündigte Dispositionen liebte (Cic. Quinct. 35 u. ö.). Sonst ist am ergiebigsten die genannte Beschreibung der Rede *pro Norbano*. Wir lernen aus ihr z. B., daß es nichts speziell Ciceronisches ist, wenn er sich am Beginn einer Prozeßrede über die Gründe äußert, die ihn zur Übernahme des Mandats bewogen haben (de or. 2, 202; vgl. div. Caec., Rab. perd., Mur., Sull. u. ö., THIERFELDER 387; vgl. unten S. 189 mit Anm. 3.

[66] Wirklich zu bedauern ist nur der fast völlige Verlust des von Cicero hochgeschätzten und benutzten (s. WEISCHE 59–62, 140 f.) Hypereides, der nach Dionys von Halikarnass (de imit. 5, p. 213 U./R.) τῇ ... τῆς εὑρέσεως πανουργίᾳ alle Redner übertroffen haben soll. – Zur Disposition bei den attischen Rednern M. DELAUNOIS, Le plan rhétorique dans l'éloquence grecque d'Homère a Démosthène, Bruxelles 1959 (kommt kaum über äußerliche Beschreibung hinaus); vieles in den einschlägigen Werken von JEBB, BLASS, KENNEDY (mit Lit.). Zur ciceronischen Dispositionstechnik in den Philippiken verglichen mit Demosthenes u. a.: M. DELAUNOIS, LEC 34, 1966, 3–15; 27–34 (dt. in: KYTZLER [Sammelbd. 1973] 345–371).

[67] Hiermit befaßt sich die Arbeit von Alfons WEISCHE (1972). Unzugänglich war mir: D. J. TADDEO, Signs of Demosthenes in Cicero's Philippics, Diss. Stanford Univ. 1971.

[68] Quint. inst. 12, 10, 27 *Latina mihi facundia, ut inventione, dispositione, consilio, ceteris huius generis artibus similis Graecae ac prosus discipula eius videtur, ita circa rationem eloquendi vix habere imitationis locum.* 10, 1, 106 (über Demosthenes und Cicero): *quorum ego virtutes plerasque arbitror similes, consilium, ordinem, dividendi, praeparandi, probandi rationem, omnia denique quae sunt inventionis. in eloquendo est aliqua diversitas ...*

lippica[69] –, daß gerade hier die Nachbildung eine rein äußerliche, gewissermaßen ästhetische ist, indem nur zur Freude für den Kenner die Proportionen der äußeren Form und einzelne markante Stellen wiedergegeben sind, wogegen der taktische Plan des Demosthenes, der diese Form ursprünglich bedingt hat, bei Cicero keine wirkliche Entsprechung findet[70]. Offenbar will Cicero – und dies scheint ja auch ganz natürlich – die Nachahmung nur dort deutlich machen, wo er in eine offene, der poetisch-künstlerischen Imitation vergleichbare Nachfolge seines Vorbildes eintritt – die zweite Philippica soll ihn wohl im Streit mit den sogenannten Attizisten als d e n römischen Demosthenes ausweisen (neben anderen Absichten, versteht sich) –; wo dagegen das Vorbild nur Waffen für die praktische Auseinandersetzung liefert, wird man nicht erwarten dürfen, seine individuellen Spuren markiert zu finden.

Deutlicher fassen wir diese nicht-theoretische Tradition auf einem anderen Gebiet. Aus Ciceros Reden selbst ergibt sich, daß, unabhängig von der Vorbildhaftigkeit einzelner Redner, gewisse übliche Dispositionsschemata wenigstens für bestimmte spezifisch römische Prozeßtypen bestanden haben müssen[71]. Im Ambitus-Prozeß etwa, wo dem Angeklagten verschiedene unerlaubte Praktiken der Wählerbeeinflussung vorgeworfen werden, hätte eine kontinuierliche, von der *argumentatio* abgesetzte *narratio* weder für diesen noch für den Ankläger einen eigentlichen Gegenstand. Hier disponiert nun Cicero die (außer Einleitung und Schluß) alles umfassende *argumentatio* in der Weise, daß auf einen Teil, in dem das vor allem private Vorleben des Klienten behandelt wird, ein anderer folgt, in dem auf Grund von dessen glänzender Amtskarriere und Popularität die Möglichkeit, ja Notwendigkeit seines Wahlsiegs über den minder beliebten oder rührigen Gegenkandidaten gezeigt wird[72], so daß die dann endlich anschließende Behandlung der *crimina* fast schon überflüssig scheint: „Wie hätte ein solcher Mann noch bestechen müssen?" Und wenn Cicero in den beiden einschlägigen Reden, *pro Murena* und *pro Plancio,* seinen Beweis in dieser Art aufbaut (und dabei wenigstens in der ersten zu erkennen gibt, daß dem auch

---

[69] WEISCHE 193 f., der die Dinge im einzelnen etwas anders sieht.

[70] Bei Demosthenes verhüllt der vorgebliche Redeplan (1. Vorwürfe ἔξω τῆς γραφῆς [§§ 9–52], 2. Behandlung der γραφή [§§ 53–125], 3. angreifender Teil [§§ 126 ff.] die wirkliche Absicht, die darin besteht, die Behandlung der gesetzlichen Punkte der γραφή (die für Demosthenes sehr ungünstig war) in einer kontinuierlichen Darstellung der Auseinandersetzung Athens mit Philipp gewissermaßen untergehen zu lassen. Cicero disponiert analog, übrigens auch, was die Maßverhältnisse angeht (1. *crimen violatae amicitiae* [§§ 3–10], vgl. Cic. 3 mit Dem. 9; 2. die hauptsächlichen *crimina* [§§ 10–43]; 3. angreifender Teil [§§ 43 ff.], vgl. Cic. 43 mit Dem. 126: in den §§ 50 ff. die auffallendsten Imitationen, einiges bei WEISCHE 102–104), aber ohne Hinterlist.

[71] Auf solche Dinge hat zuerst Rudolf PREISWERK in seiner wertvollen Dissertation (1905) hingewiesen. Vgl. auch den Aufsatz SOLMSENs (dazu Anm. 82 zu S. 78) und WEISCHE 186.

[72] Vgl. S. 252 mit Anm. 50.

die Disposition des Anklägers entsprochen habe [§ 11]), dann wird man annehmen dürfen, daß hier ein fest in der Prozeßgewohnheit verwurzeltes Muster vorliegt. Ähnliches gilt für die Repetundenverteidigungen, wo freilich die Teile in ihrer Stellung variabler zu sein scheinen. Auch hier findet man einen Redeteil, in dem Vorleben und Amtskarriere des Angeklagten dargestellt werden[73] – Leitsatz: „Ist einem Mann, der sich stets so integer erwiesen hat, jetzt das Repetundenvergehen zuzutrauen?" –; zu der Behandlung der technischen *crimina*, die hier (eher als im Ambitus-Prozeß) einzelne kleinere *narrationes* enthalten können, tritt dann noch ein letzter, offenbar ganz obligater Redeteil, der sich etwa „Volksbeschimpfung" nennen ließe: eine generelle Invektive gegen den Nationalcharakter der jeweiligen Provinzbevölkerung, die sowohl das Gewicht der Zeugenaussagen verringern als auch gegebenenfalls die Notwendigkeit eines – innerhalb der Grenzen des Legalen – harten Regiments in der Provinz dartun soll[74]. Natürlich kann man diese ‚römischen' Redeteile zur Not unter die Teile subsumieren, welche die rhetorische Theorie (seit Hermagoras) für die *argumentatio* im sogenannten Konjekturalstatus (Tatfrage) entwickelt hat – der erste Teil der *ambitus*-Verteidigung enthielte das *probabile e vita*, der zweite das *probabile e causa*, die „Volksbeschimpfung" wäre die *refutatio* eines unkünstlichen Beweises –; man sieht aber leicht, daß die wirkliche Funktion der Teile über diese Bedeutung hinausgeht, die sie im Sinne der Theorie hätten: In ihrer strukturbildenden Kraft sind sie dort jedenfalls nicht erfaßt[75], und selbst in einer Schrift wie Ciceros De oratore, wo so gern und fast peinlich betont die lebendige römische Praxis gegen die graue Theorie der Griechen ausgespielt wird, sucht man vergebens nach einer Würdigung dieser ‚echt römischen' Dispositionen. Offenbar meint der römische Rhetoriker, daß sich solche Dinge von allein lernen, und er wird damit recht haben.

Wir haben so die verschiedenen Faktoren gesondert, die für die Disposition einer ciceronischen Gerichtsrede bestimmend sein mögen: *causa, praecepta, exempla*. Da nun hierüber so ausführlich gesprochen ist, bleibt nur noch übrig zu betonen, daß diese Dinge zwar von uns intensiv studiert sein wollen, daß aber keines von ihnen das eigentliche Ziel der Untersuchung darstellt. Soviel auch im folgenden von rechtlichen und geschichtlichen Fragen die Rede wird sein müssen – hier ist noch mehr zu tun, als man zunächst glauben möchte –, es kommt uns zuletzt doch nicht auf die historische Kenntnis der einzelnen Prozeßfälle an; es geht auch weniger um das Verhältnis von Theorie und Tradition, Theorie und Praxis, nicht einmal so sehr um jene allgemeinsten „Grund-

---

[73] Vgl. S. 252.

[74] In dieser Reihenfolge (der, wie es scheint, natürlichsten) erscheinen die drei Teile in Pro Fonteio. In Pro Flacco ist die ‚Volksbeschimpfung' vor die *crimina* gezogen, ebenso in Pro Scauro, wo die zerteilte Behandlung der *crimina* das Ganze rahmt (Reihenfolge: 2 a, 3, 1, 2 b). Diese Differenzen bedürfen noch der genauen Interpretation.

[75] Vgl. immerhin die in den Anmerkungen 49 und 50 zu S. 252 zitierten Äußerungen Quintilians.

sätze der forensischen Rhetorik", wie sie Christoff NEUMEISTER „an Gerichtsreden Ciceros" gezeigt hat[76]: Es soll vor allem um diese Reden selbst gehen, um die Erkenntnis Ciceros und seiner advokatischen Dispositionstechnik. Freilich sind dieser Erkenntnis ihre Grenzen dadurch gesetzt, daß aus äußeren Gründen nicht sämtliche Gerichtsreden behandelt werden können, ein Mangel, dem sich auch durch gelegentliche Exkurse und Verweise auf Analogien nur in der notdürftigsten Weise abhelfen läßt. Denn die Disposition jeder Rede hat ihr Besonderes, und das Beste müßte jeweils im Zusammenhang einer ausführlicheren Erörterung der Sachlage behandelt werden. Diese notwendige Beschränkung bringt es auch mit sich, daß gerade das in unserer Untersuchung nur unvollkommen dargestellt werden kann, was einigen vielleicht die interessanteste Seite des Themas scheinen könnte: die rednerische Entwicklung Ciceros[77]. Immerhin läßt auch unser begrenztes Material hierüber wenigstens einige Aussagen zu: Wir werden sehen, wie Cicero in den Jahren von seinem ersten rednerischen Auftreten bis zur Prätur[78] immer gründlicher die Möglichkeiten ausnutzt, die ihm der *ordo artificiosus* bietet, wie er zunächst in einer frühen Privatprozeßrede damit beginnt, die *argumentatio* in einer „widernatürlichen", aber um so effektvolleren Weise anzulegen, und wie sich dann diese „künstliche" Ordnung sowohl auf die innere Struktur anderer Redeteile als auch auf die Stellung der Redeteile unter sich ausweitet. Wir werden schließlich an der besonders fein disponierten Caeliana, dem einzigen aus späteren Jahren genommenen Beispiel, erkennen, wie traditionelle Teile der Theorie und der römischen Tradition in ihrem Zweck vieldeutig werden können, wie hinter vorgegebenen Einteilungen ein ganz anderer ‚wirklicher' Redeplan derart verborgen ist, daß der Hörer des Kunstprodukts nicht einmal mehr weiß, was ihm der Redner eigentlich einredet.

Vielleicht mag das Ziel im Verhältnis zum Aufwand der Mittel bescheiden scheinen, zumal wenn man sich fragt, ob es an Cicero nicht Wertvolleres, Bleibenderes zu studieren gäbe als nun gerade die Kniffe seiner advokatischen Dispositionskunst. Vielleicht mag man es überhaupt befremdlich finden, daß aus

---

[76] Vgl. bes. NEUMEISTER 10, wo er zwischen einer auf den χαρακτήρ des jeweiligen Redners (so Dionysios v. Hal.) und einer auf das allgemein Mustergültige (so Quintilian) gerichteten Redeninterpretation unterscheidet. Natürlich lassen sich beide Betrachtungsweisen in concreto nicht scharf voneinander trennen.

[77] Daß eine solche nicht nur bezüglich der *elocutio*, sondern auch der *inventio/dispositio* besteht, hat schon Tacitus (bzw. Aper in dial. 22) beobachtet und ist wohl unbestritten. Man setzt sie gewöhnlich in eine fortschreitende Emanzipation von den Schulregeln (CLARKE 89 f., KÜHLER passim), was in einem bestimmten Sinn auch sicherlich richtig ist. Vgl. auch den Aufsatz METTEs und FUHRMANN I 37 f., 40.

[78] Ich behandle sämtliche Reden dieser Zeit, mit Ausnahme der Verrinen und der Rede *pro Fonteio* (die im Zusammenhang der Repetundenreden dargestellt werden müßten) sowie der Rede *pro Quinctio* (aus dem einzigen Grunde, weil ich über die Natur dieses schwierigen Rechtsfalls mit mir selbst noch nicht völlig ins klare gekommen bin).

dieser Arbeit der moralische Gesichtspunkt ausgeschlossen bleibt, daß, von Ciceros Absichten ganz zu schweigen, auch nicht einmal die Methoden seiner Redekunst kritisch gewertet werden: Ob er eigentlich „überredet" oder „überzeugt", ob er (im Sinne des Rhetorikverächters KANT) mit „einer hinterlistigen Kunst" den Menschen die Freiheit des Urteils raubt[79] oder ob er (nach der Forderung neuer Rhetorikbewunderer) sie als Partner herrschaftsfreier Verständigung ansieht[80] und der Rhetorik eigentliches „Geschäft betreibt, die Humanität zu befördern" (Walter JENS)[81]. Ich weiß, daß sich die pädago-

---

[79] Diese berühmte Ablehnung der Rhetorik (Krit. d. Urteilskraft, 1. Teil, § 53, in: Werke, hrsg. v. W. WEISCHEDEL, Darmstadt 1957, Bd. 8, 431) darf nicht leichtfertig mit der anders motivierten Platons gleichgesetzt werden (wie sich überhaupt Freunde und Feinde der Rhetorik hinsichtlich ihres Gegenstandes untereinander wenig einig sind). Vergleichbares ist gesammelt bei: H. GAUGER, Die Kunst der politischen Rede in England, Tübingen 1952, 200 f.; H. LEMMERMANN, Lehrbuch der Rhetorik, München o. J. (Goldmann TB 1443) 30 f.; G. STORZ, in: Der Deutschunterricht 18, 1966, 5 ff.; W. BARNER, Barockrhetorik, Tübingen 1970, 12 ff.; J. GOTH, Nietzsche und die Rhetorik, Tübingen 1970, 4 ff. (mit guter Trennung zweier Grundtendenzen der Rhetorikfeindschaft); JENS, Rhetorik 433 f.

[80] Eine Rhetorik in diesem Sinn skizziert jetzt J. KOPPERSCHMIDT, Allgemeine Rhetorik, Stuttgart usw. 1973 (vgl. auch ders., „Kritische Rhetorik" statt „Moderner wissenschaftlicher Rhetorik", in: Sprache im techn. Zeitalter 45, 1973, 18–58). Die gewöhnliche Auffassung als „Überzeugungsstrategie" lehnt er als „reduktionistisches Rhetorikverständnis" ab (Vorrede S. 9 und passim), um stattdessen „Bedingungen einer intersubjektiven Verständigung zu buchstabieren, die weder theoretisch zwingend ist noch bloß arbiträr zufällt, sondern durch überzeugende Argumentation motiviert ist" (a. O.; die Formulierung ist übrigens mit geringer Veränderung übernommen aus J. HABERMAS, in: Hermeneutik und Ideologiekritik [s. oben Anm. 2] 123: HABERMAS neigt dazu, wie andere neue Philosophen, in der Rhetorik eine Art des Erkennens zu sehen). Das läuft weithin darauf hinaus, daß dasjenige, was in der Tradition moralische Postulate an den Redner waren („sagen, was man auch wirklich denkt" etc.), nun in die *praecepta* der Rhetorik im eigentlichen Sinn aufgenommen wird (S. 84 ff.: „Regeln des Persuasiven Sprechakts", das Kernstück des Buchs; die *dispositio* etwa bekommt nur eine halbe Seite: 161 f.). Ganz problematisch scheint mir die gelegentliche Berufung auf das Rhetorikverständnis von Platon, Aristoteles, Cicero und Quintilian; aber das – wie überhaupt die wissenschaftstheoretische Bestimmung der Rhetorik in der Antike – bedürfte einer gesonderten Erörterung. Vgl. einstweilen die temperamentvollen Darlegungen von NEUMEISTER 17 ff. (problematisch zu Aristoteles!).

[81] Von deutscher Rede, München (dtv) 1972, 32 (Schluß der Einleitungsrede, zuerst veröffentlicht 1969); zitiert von KOPPERSCHMIDT a. O. (s. oben Anm. 80) 10, mit bezeichnender Auslassung. Die Konzeption des einzigen deutschen Rhetorikprofessors (vgl. besonders seinen glänzenden Artikel „Rhetorik" von 1971) schwankt zwischen der klassischen Ansicht von Gorgias und Cicero („Meisterin der Überredung", Rhetorik 433) und einer „eigentlichen" (S. 447), die etwa der von HABERMAS und (JENS' Schüler) KOPPERSCHMIDT entspricht. Sonderbar, daß Isokrates, der doch dieser Auffassung von den antiken Rhetoren am nächsten käme, in diesem Zusammenhang fast nie zitiert wird.

gische Zuversicht mancher Redeinterpreten heute oft gerade von einer so unterscheidenden Kritik einen Nutzen für die politische Erziehung verspricht. Aber weder können die Beispiele zur Nachahmung verlocken[82], noch dürfte überhaupt die Zweiteilung der rednerischen Sprache in Herrschaftsinstrument oder Kommunikationsmittel objektiv recht faßbar sein, es sei denn, man meine damit nichts anderes als es mit der altehrwürdigen Einteilung der *officia oratoris* in das *movere* und *docere* gegeben ist, moderner geredet: in ein mehr emotionales und ein mehr rationales Argumentieren[83]. Denn im übrigen ist Redekunst ihrem Wesen nach Herrschaft, und als Herrschaft wird sie von Cicero selbst gesehen und bewundert, als die

> *flexanima atque omnium rerum regina*[84] *oratio*
> (Pacuvius ap. Cic. de or. 2,187);

sie ist die paradoxe Fähigkeit des Menschen, mit Hilfe nur des schwachen körperlosen Wortes andere zu lenken und zu zwingen. Und wenn also eine rhetorische Erziehung im Sprachunterricht, wie sie heute – angesichts der zunehmenden Wichtigkeit gerade der mündlichen Rede – vielfach und sicherlich zu

---

[82] Besonders abschreckend scheint mir jetzt: R. GÜNTHER, Die politische Rede (Sprache als Herrschaftsinstrument), in: H. THIEL, Reflexion über Sprache im Deutschunterricht, Frankfurt a. M. usw. ²1973 (¹1972), 143–163. Da soll den Schülern des 12. und 13. Schuljahrs *ad oculos* demonstriert werden, daß „eine Kontinuität zwischen NS-Reden und Politikerreden in der BRD" (S. 149) besteht; aber das Ergebnis der wenig tief dringenden Beobachtungen an Hitler und Helmut Schmidt ist, soweit es auf das genannte Beweisziel ankommt, nur das Selbstverständliche: daß hier wie dort zum Zweck der „Herrschaft" an die Gefühle appelliert wird; von Argumenten, die gerade ihm nicht einleuchten, sagt GÜNTHER, es seien keine. Der anspruchsvollere Rhetoriker H. GEISSNER (s. oben Anm. 8) weist die etwaige Entlarvung der „Rede als autoritäres Instrument" einer „rhetorische(n) Kritik" (S. 68 ff.) zu und trennt diese von der „rhetorische(n) Analytik" (S. 59 ff.), die ihrerseits in eine „Hermeneutik der Rede" (S. 45 ff.) eingeschlossen sein müsse. Die vorgelegten Musterinterpretationen zweier Reden von Kurt G. Kiesinger (S. 71 ff.) gehören bezeichnenderweise der „Analytik" an (S. 87: nur zaghafter Ansatz zur „Kritik"); auf diesem – gut philologischen – Weg läßt sich eben zu einigermaßen brauchbaren Ergebnissen kommen.

[83] Um das Selbstverständliche zu sagen: Da jedes Wort der Sprache seine Gefühlswerte hat – gerade auch ‚ungefühlige' Vokabeln wie „nüchtern", „rational", „kritisch" können bei entsprechendem Publikum Rauschzustände erzeugen –, gibt es keine emotionsfreie Beweisführung. Sogar Aristoteles wagt das von ihm entdeckte Enthymem nur σῶμα (Kernstück) τῆς πίστεως zu nennen (rhet. 1354 A 15); πάθος und ἦθος stehn daneben.

[84] Vgl. Gorgias, VS 82 B 11, 8 (Bd. 2, S. 290 DIELS/KRANZ) λόγος δυνάστης μέγας ἐστίν; Eur. Hec. 816 Πειθὼ ... τύραννον; Cic. orator 128 παθητικὸν ..., *in quo uno regnat oratio* ... usw.

Recht gefordert wird[85], nicht nur der Einübung bestimmter politischer Ansichten, sondern, wie es heißt, der Erkenntnis von „Ursachen, Mittel und Wirkung sprachlicher Prozesse"[86] dienen soll, dann müßten, meine ich, ausgehend von dieser unverschleierten Tatsache die verschiedenen Methoden rhetorischer Seelenlenkung gleichmäßig erläutert werden. Um es mit einem ganz krassen und schon fast peinlichen Beispiel zu sagen: Es gibt zwischen einer ‚Durchhalterede' des Konsulars Cicero (wie den späteren Philippiken) und einer entsprechenden Rede des gewesenen deutschen Propagandaministers zwar gewiß ungeheure Unterschiede hinsichtlich des persönlichen Ernstes wie des publikumbedingten Stils, Unterschiede, deren Studium sich wahrhaftig lohnt[87]; mit einer Trennung jedoch wie der von „Rhetorik und Propaganda"[88], „Überzeugen und Über-

---

[85] Vgl. besonders die nützlichen Arbeiten von Th. PELSTER, Deutschunterricht 24, 1972, Heft 2, 46–76; Wirkendes Wort 21, 1971, 373–389; Rede und Rhetorik, Düsseldorf 1973; U. GAIER, Deutschunterricht 24, 1972, Heft 5, 64–93; einiges Ältere bei KOPPERSCHMIDT (s. oben Anm. 80) 200 A. 9. In der Didaktik des Lateinischen scheint die Aufgabe noch wenig erfaßt zu sein; vgl. bes. die beiden Rhetorikhefte des AU (10, 1967, Heft 2; 11, 1968, Heft 4), die viel Wertvolles bieten, nur kaum eine Hilfe für die wirklich rhetorische Interpretation. Bezeichnend für die Situation ist etwa, daß die Schullektüre der – für Cicero recht untypischen – Pompeiana in der neueren fachdidaktischen Literatur damit begründet wird, daß sie „vorbildlich klar gegliedert" sei, die „altrömischen *virtutes*" oder das zeitlose Wesen der „Autorität" erschließe; wogegen dann auch eingewendet wird, sie entbehre doch „des verpflichtenden Gedankens". Die vordringliche Aufgabe ist m. E. richtig gesehen in: M. v. ALBRECHT/H. VETTER, Ciceros Rede pro Archia, Heidelberg 1970, 6; indirekt auch für das Rhetorische sehr nützlich ist jetzt der Aufsatz von R. VISCHER, Ciceros In Verrem actio prima als problembezogene Lektüre AU 17, 1974, H. 2, 26–49.

[86] So die Hessischen Rahmenrichtlinien für das Fach Deutsch (S. 65, zitiert nach D. C. KOCHAN, in: Praxis Deutsch 1, Nov. 1973, 12).

[87] Den Abstand zur klassischen Rhetorik betont H. HEIBER (Hrsg.), Goebbels-Reden, Bd. 1, Düsseldorf 1971, S. XVIII ff., wobei er von dieser allerdings ein eindeutiges Bild gibt.

[88] So der Titel eines Aufsatzes des Germanisten Hans MAYER, in: Festschr. G. LUKÁCS, Neuwied/Berlin 1965, 119–131 (verfaßt schon 1955, s. S. 619; davon angeregt: F. KARSCH, Die Sprache der politischen Propaganda, Gesch. in Wiss. u. Unterr. 19, 1968, 218–229; vgl. auch L. WINCKLER, Studie zur gesellschaftl. Funktion faschistischer Sprache, Frankfurt a. M. 1970, 40 f., mit Lit. in den Anm.). Summarisch formuliert ist für MAYER die antike Rede „Rhetorik" (= „Rede als Argument"), die moderne Massenrede „Propaganda" (= „Herstellung emotionaler Zustände"); die Extreme: Cicero und Goebbels, dazwischen Mark Anton bei Shakespeare. (Der abwertende Gebrauch von „Propaganda" scheint übrigens z. Z. nur bundesdeutsch zu sein; vgl. die DDR-Rhetorik von G. KLAUS, Die Macht des Wortes, Berlin [6]1972, 31.) Dabei macht MAYER gute Beobachtungen zur Eigenart der Redekunst in totalitären Staaten; er übersieht aber doch, daß fast alles davon im Ansatz schon in der Antike vorhanden ist (Wichtigkeit der optischen „Inszenierung", Provokation bestimmter Äußerungen des gesteuerten Massenwillens, periodische Entspannung durch Gelächter): Ciceros erste Catilinaria, die er (feiner als meist die klassischen Philologen) in-

reden" – die antike Rhetorik hat ja für beides nur ein Wort[89] – wäre hier wohl nicht viel erhellt. In der Tat sind auch die Selbstzeugnisse der beiden so verschiedenen Redner, was die Einschätzung ihrer seelenlenkenden Kunst angeht, nicht gar so unähnlich: *cedant arma togae, concedat laurea linguae*! „Es mag vielleicht schön sein, über die Bajonette zu gebieten, aber schöner ist es, über die Herzen zu gebieten!"[90]

Ist also unter einem rhetorischen – und das kann zugleich auch heißen: einem pädagogisch-politischen Gesichtspunkt – das Studium gerade von Ciceros Reden nützlich, dann darum, weil er so besonders reich und vielfältig ist an Überredungsmitteln, weil ihn die Weite seiner Persönlichkeit, Bildung und –

---

terpretiert, ist doch nicht recht repräsentativ – schon die zweite oder dritte gäbe ein anderes Bild –; und vor allem lassen sich natürlich Ciceros Äußerungen über die ausschlaggebende Wichtigkeit des emotionalen Appells (orator 69 u. ö.) nicht aus der Welt schaffen. Will man zwischen Rhetorik und Propaganda (in Art der NS-Zeit) einen Unterschied machen, sollte dieser m. E. außerhalb der Rede im engeren Sinn liegen: darin, daß der Propagandist allein zu Wort kommt, während ‚demokratische Rhetorik' stets das *audiatur et altera pars* des athenischen Richtereids (Dem. cor. 2) gelten läßt (vgl. MAYER selbst S. 123 f.). Aber alles Emotionale als „Sprache der Propaganda" zu verteufeln, die „an einem autoritär hierarchischen und daher antidemokratischen Gesellschaftsmodell von Elite und Masse orientiert" wäre (so KARSCH a. O. 228, die Ludwig Erhard interpretiert), scheint mir untunlich: Nicht Sprache als Herrschaft sollte man bekämpfen, sondern Sprache als Alleinherrschaft.

[89] Πείθειν bzw. *persuadere;* die uns geläufige Unterscheidung geht nicht zuerst auf KANT (zu ihm KOPPERSCHMIDT [s. oben Anm. 8] 150), sondern offenbar schon auf HALLBAUER (1736) zurück (U. STÖTZER, Deutsche Redekunst im 17. und 18. Jahrhundert, Halle 1962, 103; vgl. auch J./W. GRIMM, Dt. Wörterbuch XI 2 [1913], 677); dahinter steckt FÉNÉLONs Gegenüberstellung von „conviction de la philosophie" und „persuasion de l'éloquence" (in Dialogues 2, vgl. JENS, Rhetorik 446). Der letzte mir bekannte Versuch einer synonymischen Unterscheidung (GEISSNER [s. oben Anm. 8] 54 f.) läuft im Grunde wieder auf *docere* und *movere* hinaus (mit einer gewissen Einschränkung). – Ein sprachlicher Sinn der Antithese liegt übrigens in der aristotelischen Trennung von ἄτεχνοι und ἔντεχνοι πίστεις (Zeugen – Argumente des Redners selbst); klar, daß sich der Hausmannsverstand lieber von Zeugen als von ausgetüftelten Überlegungen „überzeugen" läßt.

[90] Cic. ap. Quint. inst. 11, 1, 24; Goebbels-Reden (s. oben Anm. 87) Bd. 1, 232 (vgl. auch S. 106); diese Rede vor den Gau- und Kreispropagandaleitern in Nürnberg (16. 9. 1935) ist neben dem berühmten einschlägigen Kapitel von „Mein Kampf" (Bd. 2, Kap. 6, München [25]1933, 518 ff.) vielleicht die wichtigste *ars rhetorica* der NS-Zeit, übrigens viel mehr als dieses an klassischen *praecepta* orientiert (vgl. etwa S. 238 f. über „begeistern" und „belehren" als *officia oratoris*; sehr bezeichnend, daß das *delectare*, für Cicero doch auch ein Überzeugungsmittel, fehlt). Goebbels hat bekanntlich auch Latein studiert, und das angeführte Zitat mag vielleicht sogar eine Reminiszenz sein. Im Stil der Reden selber ist der Einfluß Ciceros gering (anders offenbar beim Agitator Lenin, vgl. die interessante Bemerkung von B. EICHENBAUM, in: F. MIERAU [Hrsg.], Sprache und Stil Lenins, München 1970, 56).

hier darf man es sagen – Humanität[91] befähigt, auch schwierigste Beweisgänge faßlich zu machen[92], vielschichtige Charaktere und Handlungen plausibel zu gestalten[93], verschiedenste Gefühle mit feinem Instinkt wachzurufen[94] und dabei – worum es uns hier gehen soll – dies Ganze der Rede so zu organisieren, daß sie mit sanfter, aber unwiderstehlicher Gewalt die Hörer an das gewünschte Ziel bringt. Es ist diese Fülle – *copia* im weitesten Sinn genommen –, die Cicero wohl vor allen Rednern, nicht nur des Altertums, auszeichnet.

Wie immer man aber über den Nutzen dieser Untersuchung denken will, zu einem guten Stück hat sie ihren Lohn auch in sich selber. Ich jedenfalls wäre es zufrieden, wenn ich meinem Leser nur ein weniges von dem Vergnügen mitteilen könnte, das ich selbst gehabt habe, als ich den taktischen Überlegungen des so geistvoll disponierenden Advokaten Cicero nachging.

---

[91] *humanitas* meint auch das menschliche Einfühlungsvermögen des Redners (Cic. S. Rosc. 46) und Richters (Cic. Cael. 75).

[92] Bewundernswert bes. die nationalökonomischen Ausführungen in Verr. II 3, die philologischen Sprachanalysen in Pro Caecina und Pro Tullio u. ö. Cicero als Didaktiker verdient noch eine Würdigung.

[93] Schon in Pro Quinctio ist die Gestalt des *scurra* Naevius meisterlich, wie überhaupt Cicero in den Charakterbildern seiner Gegner das Beste gibt. Nur die bösen Drei: Catilina (vgl. aber auch Cael. 12 f.!), Clodius und Mark Anton sind vollkommene Schurken (wie stets die Widersacher des Demosthenes, die aber nicht diese pralle Fülle des Bösen haben); in der Regel wird auch das verurteilte Handeln aus einer individuellen und z. T. sogar sympathischen Persönlichkeit hergeleitet; das Großartigste ist Cato in Pro Murena, aber auch Schufte wie Piso und Gabinius sind herrliche Individuen. Eine Untersuchung hätte besonders auf den Einfluß der Komödie zu achten.

[94] Daß Cicero im Wechsel von Rührung zu Humor (Brut. 290 *risus cum velit, cum velit fletus*) dem Demosthenes überlegen ist, weiß schon die antike Kritik (WEISCHE 187); sonst dürfte der Grieche freilich der noch Affekt-Mächtigere sein.

2 Exkurs: Zur These von Jules HUMBERT und dem Problem der schriftlichen Redaktion von Ciceros Gerichtsreden

Jules HUMBERTs Buch mit dem programmatischen Titel „Les plaidoyers écrits et les plaidoiries réelles de Cicéron" hat in dem halben Jahrhundert seit seinem Erscheinen (1925) ein seltsames Schicksal gehabt. Einerseits kann man heute feststellen, daß die von HUMBERT vertretene These in der praktischen Erforschung von Ciceros Reden nur eine relativ bescheidene Rolle gespielt hat, und oft muß man zweifeln, ob die Autoren, die HUMBERT zitieren, ihn überhaupt genau gelesen haben[1]. Andererseits aber – und dies ist das Erstaunliche – haben wenigstens die Hauptgedanken HUMBERTs bei denen, die sie kennen oder kennen sollten, fast uneingeschränkten Beifall gefunden. Schon die (wenigen) Rezensenten äußerten vorwiegend Zustimmung[2]; bei SCHANZ/HOSIUS liest man, daß das Verhältnis von geschriebener und gesprochener Rede von HUMBERT richtig beurteilt sei[3]; Rhetorik- und Cicerospezialisten wie Wilhelm KROLL, M. L. CLARKE und Alain MICHEL haben in wichtigen Punkten zugestimmt[4]; und so wird denn in den beiden jüngsten Forschungsberichten zu Ciceros Reden HUMBERTs Buch als fast unumstrittenes Fundament behandelt.

---

[1] Vgl. C. HØEG, in: Dragma, Festschr. M. P. NILSSON, Lund 1939, 264: „the excellent monography by Jules HUMBERT ..., a book which seems however to be more praised than read." Oft gilt HUMBERT einfach als Vater der Erkenntnis, daß Cicero seine „Reden mehr oder weniger stark umarbeitete, bevor er sie dem Urteil der Nachwelt übergab" (M. DELAUNOIS, in: KYTZLER 353) – in bestimmter Weise das Gegenteil von dem, was HUMBERT gewollt hat.

[2] Vorbehaltlos einverstanden: A. KLOTZ, PhW 46, 1926, 1267–1270 (das Referat nicht ganz zuverlässig); fast vorbehaltlos: P. SHOREY, CPh 21, 1926, 93. Skeptisch war A. C. CLARK (CR 41, 1927, 75 f.), der schon gute Einwände zu einzelnen Punkten (leider nicht zur Hauptfrage der „tours de parole") vorgebracht hat.

[3] Bd. 1, 453.

[4] KROLL, Rhetorik 1104; RhM 86, 1937, 136 f. (mit Vorbehalten); CLARKE 84–86; MICHEL 386–389 (kritisch zu HUMBERTs Analyse von Pro Murena). Als das zum Problem einschlägige Standardwerk erscheint HUMBERTs Buch etwa bei NISBET 79 A. 6; R. TILL, LexAW 2568; THIERFELDER 389 A. 6; in den Literaturgeschichten von E. BICKEL (Heidelberg ²1961, 344), A. ROSTAGNI (Bd. 1, Torino 1954, 456); E. BIGNONE in der seinen nennt ihn allerdings „alquanto audace (Bd. 3, Firenze o. J. [1950] 515); skeptisch auch KENNEDY, Art of rhetoric 277. Merkwürdig ist, daß L. LAURAND zu HUMBERT nie Stellung genommen hat; wenn ich recht sehe, erwähnt er ihn nicht einmal bibliographisch. [Zusatz: Nachträglich wird mir bekannt:

S. F. BONNER: „As a whole, HUMBERT's thesis has remained uncontroverted." A. E. DOUGLAS: „HUMBERT ... argued that Cicero's speeches could not have been delivered in the published form. His arguments, so far as I know, have not been refuted."[5] Da ich nun diese unwiderlegte These HUMBERTs im wesentlichen für falsch halte und da eine Grundvoraussetzung meiner Arbeit hinfällig wäre, wenn er recht hätte, so kann ich auf eine Auseinandersetzung mit dem Wichtigsten nicht verzichten[6]. Das ist freilich ein mühseliges Geschäft, aber einmal sollte es nun doch getan werden.

Im Buch HUMBERTs wird der Versuch gemacht, für die Interpretation von Ciceros Gerichtsreden in verstärktem Maße das heranzuziehen, was wir über den äußeren Verlauf des römischen Prozesses, vor allem des Strafprozesses, wissen bzw. erschließen können. Nur von hier aus, meint HUMBERT, lasse sich das (schon in der Antike aufgeworfene) Problem des Verhältnisses von publizierter und tatsächlich gehaltener Rede für Cicero zu einer befriedigenden Lösung bringen[7]. HUMBERT konstatiert zunächst die Widersprüche, die zwischen den rhetorischen Dispositionsregeln und der wirklichen Disposition von Ciceros Reden bestehen[8]. Seine allgemeinste Erklärung dafür ist die, daß die rhetorische Theorie, wie in Griechenland entstanden, so auch eigentlich nur auf griechische Prozeßverhältnisse anwendbar sei, nicht auf die römischen. Diese Verschiedenartigkeit von griechischer Theorie und römischer Praxis hätten nun freilich, meint er, schon die Römer selbst nicht richtig erkannt, und so

---

J. N. SETTLE, The publication of Cicero's orations, Diss. Univ. of North Carolina 1962. SETTLE beschränkt seine allgemeine Kritik an HUMBERT auf ein Zitat aus CLARK (s. oben Anm. 2; SETTLE S. 62); auch auf HUMBERTs Einzelanalysen geht er kaum ein.

[5] BONNER 423; DOUGLAS 14 (an die einzelnen Analysen HUMBERTs scheint er allerdings nicht zu glauben, vgl. S. 15); vgl. auch seine Note zu Cic. Brut. 91, Z. 7 (HUMBERTs Hauptthese als bewiesen).

[6] Ich gehe also nicht ein auf die ersten Kapitel (S. 23–60), wo HUMBERT z. T. siegreiche Feldzüge gegen Ansichten von ZUMPT, POIRET und J. H. A. ESCHER (De testium ratione quae Romae Ciceronis aetate obtinuit, Diss. Turici 1842) führt, Ansichten, die aber schon i. J. 1925 eine Widerlegung kaum mehr verdienten. HUMBERT berücksichtigt nicht die Behandlung des römischen Strafprozesses durch GREENIDGE, er erwähnt kaum MOMMSENs Strafrecht; unbekannt scheint ihm auch MOMMSENs wichtige Rezension zu ESCHER, in: Juristische Schriften, Bd. 3, Berlin 1907, 500–512 (zuerst 1844).

[7] Die wichtigsten älteren Bearbeitungen der Frage sind – abgesehen von Quintilian (inst. 12, 10, 49–57), Plinius d. J. (epist. 1, 20, 7 ff.) –: J. MARTHA, RCC 13, 1, 1904/1905, 301–305, DRUMANN/GROEBE VI 546–548, LAURAND I 1–23 (vortrefflich), die Diss. von OPPERSKALSKI. Daneben gibt es natürlich viele Literatur, wo nur einzelne Reden unter diesem Aspekt behandelt sind; einen guten Forschungsbericht gibt BONNER 421 ff.

[8] HUMBERT 11 f., bes. 82 f.